

# Wallfahrt, Täufer, Christenlehre

## Kirchliches Leben und Reform in der Pfarrgemeinde Tschengls im Vintschgau (ca. 1499 bis 1700)\*

von *Rainer Loose – Mössingen (D)*

### 0. Die Quellen

Bevor auf den Prozess des Übergangs von der spätmittelalterlichen Frömmigkeit zur tridentinischen Erneuerung der Kirche am Beispiel der Geschichte der Pfarrkirche Unserer Lieben Frau in Tschengls näher eingegangen wird, ist ein kurzer Blick auf Art und Umfang der primären Quellen angebracht. Bedauerlicherweise findet sich kein üppig bestücktes Pfarr- und Gemeindearchiv in Tschengls, das auf alle hier anstehenden Fragen exakte und lückenlose Antworten liefern könnte. Gegenüber dem Verzeichnis in den Archiv-Berichten aus Tirol<sup>1</sup> vom Jahr 1896 sind gar noch einige Verluste mehr eingetreten. Jedenfalls fehlen heute die damals dem Gemeindearchiv zugeordneten Churerischen Visitationsprotokolle von 1639 und 1658 sowie die Akten über die gottesdienstlichen Verrichtungen. Das eigentliche Kirchenarchiv, das heute neu geordnet und verzeichnet im Pfarrwidum Tschengls untergebracht ist, kann diese Verluste nicht wettmachen. Das Archiv als Gedächtnis der Gemeinde ist löcherig geworden und kann daher nicht immer zur Klärung historischer Vorgänge und Ansichten beitragen. Zum Glück sind aber die Urkunden wenigstens zur Pfarrgeschichte – so wie 1896 erwähnt – noch alle vorhanden. Getrübt wird diese „Freude“ allerdings durch eine beträchtliche Anzahl von durch Feuchtigkeit und Pilzbefall schadhafte gewordener und kaum noch lesbarer, Kirchpropstrechnungen und Inventare, die fachmännisch restauriert werden sollten, um den Inhalt für die Nachwelt zu retten. Diese schmale lokale archivalische Überlieferung kann durch ein paar Schriftstücke im Bischöflichen Archiv in Chur ergänzt werden. Zum Bistum Chur gehörte die Pfarrgemeinde Tschengls nämlich bis zum Ende des Alten Reiches (1806), sodass sich dort einige Quellen zur Pfarre Tschengls erhalten haben. Dabei handelt es sich hauptsächlich um die Visitationsprotokolle von 1595 bis 1693 mit Beilagen

---

\*) Bei dem hier zur Veröffentlichung gelangenden Text handelt es sich um den mit Anmerkungen erweiterten und für den Druck überarbeiteten Vortrag, den der Verfasser am Tag Darstellung des Herrn/Mariä Lichtmess (2. Februar 2011) im Kultursaal Tschengls im Rahmen der 500 Jahrfeier der Weihe der Pfarrkirche Unsere Liebe Frau zu Tschengls (5. Mai 1510) gehalten hat.

1) Hrsg. E. von Ottenthal und O. Redlich (hier Bd. 2, 76/77, Wien/Leipzig 1896).

(u. a. mit den Dekreten des Bischofs). Freilich sind die Visitationsprotokolle von unterschiedlicher Qualität. In nur wenigen Fällen sind sie so ausführlich, dass man die Angaben miteinander vergleichen und Fortschritte bei der Beseitigung vorgefundener Mängel erkennen kann. Mehrmals hat man den Eindruck, dass der Protokollant sich nur ein paar Notizen machte, um sie später in eine mit Aktenauszügen anzureichernde Reinschrift zu übernehmen. Kirchliche Verwaltungsakten zu Tschengls und dem Dekanat Vintschgau sind im Churer Archiv rar. Schmerzlich vermisst man die Investiturprotokolle, aus denen sich mühelos die Reihenfolge der Priester und Frühmesser zusammenstellen ließe. Gäbe es sie noch, ließen sich vielleicht auch Zusammenhänge zu den reformatorisch gesinnten Personen und Strömungen aufklären. So aber bleibt man auf die gedruckten Quellen der Täufer und Täuferverfolgung angewiesen, um überhaupt zu diesem Aspekt der Kirchengeschichte etwas aussagen zu können. Trotz der verbleibenden Lücken dürften insgesamt aber doch so viele primäre Quellen vorhanden sein, dass sich die Kirchengeschichte von Tschengls im fraglichen Zeitraum vom Spätmittelalter bis zur Barockzeit hinreichend nachzeichnen lässt.

## 1. Historisch-politische Zeitmarken

Ein halbes Jahrtausend ist vergangen, seit die Pfarrkirche Unsere Liebe Frau zu Tschengls durch den Churer Weihbischof Stephan Tschuggli am 5. Mai des Jahres 1510 neu geweiht wurde, eine lange Zeit, in der sich Vieles grundlegend verändert hat. Einige ausgewählte Daten sollen in Erinnerung rufen, was damals am Beginn der Frühen Neuzeit in Bewegung geraten ist.

Gleich am Anfang unserer Betrachtung steht das Jahr 1499, in dem der Schweizer-, *Engedeimer-* oder Schwabenkrieg ausbrach und mit der Calvenschlacht am 22./23. Mai faktisch das friedliche Zusammenleben der churischen Gotteshausleute mit den tirolischen Herrschaftsleuten in den Dörfern des mittleren und oberen Vintschgaus beendete. Seitdem entwickelte sich das bis dahin verschiedenen Herren zugehörige Grenzland an der obersten Etsch unter den habsburgischen Erzherzögen zu einem geschlossenen, unter einheitlicher Landeshoheit stehenden Territorium, d. h. der Gefürsteten Grafschaft Tirol, in dem die rätoromanische Umgangssprache langsam erlosch, fortan ein Landrecht für alle Untertanen galt und eine hierarchisch aufgebaute Verwaltung Land und Leute bis in die letzten hochgelegenen Siedlungen erfasste, wobei die kommunale Selbstverwaltung auf unwesentliche Bereiche beschränkt wurde.

Sozusagen auf einer höheren, gleichsam internationalen Ebene steht dann das Datum 31. Oktober 1517 für unwälzende Veränderungen. Dieser Tag steht für den Beginn der Reformation, welche 1555 mit dem Augsburger Religionsfrieden die reichsrechtliche Anerkennung erfuhr. Seitdem galt der Grundsatz des *cuius regio eius religio*, demzufolge die Konfession des Landesherrn auch die Konfession der Untertanen zu sein hatte. Drei christliche Konfessionen be-

stimmten nun das religiöse Leben im Reich. Freilich ging damit kein dauerhafter Friede einher, vielmehr wollte sich keine der streitenden Parteien mit dem Erreichten zufrieden geben und die geistig-theologische Auseinandersetzung führte schließlich in den Dreißigjährigen Krieg (1618-48), mit unermesslichen Opfern und beispiellosen Schäden in Mitteleuropa. Die völkerrechtlich sanktionierte Konfessionalisierung der Territorien des Reiches stand am Ende dieses Ringens um Macht und Einfluss in ganz Europa. Die Schweiz schied aus dem Verband des Heiligen Römischen Reiches endgültig aus, was auch Folgen für das Verhältnis der Drei Bünde zur Grafschaft Tirol hatte.

Reformatorische Ideen, die mittels der gutenbergschen Druckerpresse rasch auch in Tirol Verbreitung fanden, dienten wiederum Bauernführern zur Legitimierung politischer Forderungen an den Landesfürsten und die Kirche, scheiterten aber an der starren Haltung der Obrigkeiten. Die sozialen Unruhen – wie sie der Bauernkrieg 1525/26 letztlich darstellt – griffen auch auf den Vintschgau über. Michael Gaismairs sozialrevolutionäre und religiös verklärte Utopie einer Republik ohne Herren, niedergelegt in seiner *Tirolische(n) Landesordnung*, fand auch hier Anhänger. Sie rüttelte an den Grundfesten des feudal verfassten Reiches. Dem aufrührerischen gemeinen Volk musste daher mit allen Kräften begegnet werden.

Was sich in Tirol nicht realisieren ließ, versuchten die nach Mähren gezogenen Taufgesinnten oder Wiedertäufer in den von ihnen gegründeten Bruderkolonien vorzuleben. Einer ihrer Führer, Jakob Huter, predigte ein Christentum ohne persönlichen Besitz, Steuern und Abgaben. Immer wieder verfolgt, leben die Nachfahren der Hut(t)erischen Brüder – wie sie nach ihrem 1534 in Innsbruck hingerichteten Führer Jakob Huter genannt werden – heute in Nordamerika.

Auf der Liste der bedeutsamen weltpolitischen Ereignisse der damaligen Zeit darf das Trienter Konzil nicht fehlen, das zwischen 1545 und 1563 tagte, also achtzehn Jahre lang nach einem Ausweg im innerkirchlichen Streit suchte, aber, da keine Einigung mit den Protestanten mehr erzielt werden konnte, bald Beschlüsse fasste und Dekrete erließ, welche die Erneuerung der alten, katholischen Kirche einleitete<sup>2</sup>. Die Glaubensspaltung nahm damals ihren konkreten Anfang, und die Umsetzung der Konzilsbeschlüsse hat etliche Generationen lang Bischöfe, Priester und Pfarrgemeinden beschäftigt.

Bis heute leben wir mit den Folgen der protestantischen Reformation wie auch der katholischen Erneuerung. Allein die Bereiche Schule und Bildung sowie Sozialfürsorge und Krankenpflege stehen bis heute im Zeichen kirchlicher

---

2) Zur Bedeutung des Konzils von Trient vgl. G. Wassilowsky, Trient, (Erinnerungsorte des Christentums, hrsg. von Ch. Marksches und H. Wolf), München 2010, 395–412; ausführlicher H. Jedin, Geschichte des Konzils von Trient. 4 Bände. Freiburg/Br./Basel/Wien 1949–75; vgl. auch M. Venard, Die Zeit der Konfessionen (1530–1620), in: Die Geschichte des Christentums, hrsg. von J.-M. Mayeur, Ch. Petri, A. Vauchez und M. Venard, deutsche Ausgabe besorgt von H. Smolinsky (Bd. 8, 239–308, Freiburg/Br./Basel/Wien 1992).

Traditionen. Der säkulare Staat vermochte erst nach dem Zweiten Weltkrieg mit seinen alles regulierenden Vorschriften in sie einzudringen.

Doch nicht das Ende der Entwicklung gilt es darzustellen sondern wie sich die Verhältnisse seit 1499 in der Pfarrgemeinde Tschengls über gut 200 Jahre hinweg gestalteten. In der Rückschau ist dieser Zeitraum ein besonders ereignisreicher Abschnitt unserer Geschichte, auch auf lokaler Ebene. Denn bei genauerem Hinsehen erweist er sich als die Zeit des Übergangs von der spätmittelalterlichen Frömmigkeit zum christlichen Wissen der Neuzeit, in der es nicht ohne Rückschläge und Abstriche von den Idealen der kirchlichen Erneuerer ging. Darauf wird später noch einzugehen sein.

## 2. 1499 – ein schicksalträchtiges Jahr: Kirchenbau und Calvenschlacht

Die Jahreszahl 1499 steht in Tschengls für Zerstörung und Neubeginn. Der Überlieferung nach sollen nach der Calvenschlacht am 22./23. Mai siegreiche Schweizer und Bündner Kriegsscharen plündernd und mordend auch durch Tschengls gezogen sein. Dabei soll der ganze Ort gebrandschatzt und insbesondere auch die Pfarrkirche zerstört worden sein<sup>3</sup>. Der Wiederaufbau der Pfarrkirche und die Weihe 1510 seien auf diesem Hintergrund zu sehen. Soweit in Zusammenfassung die lokalgeschichtliche Literatur!

Wer die historischen primären Quellen überprüft, erfährt nichts dergleichen zu Tschengls. Die Belege für diese Ansichten stammen zumeist aus sehr viel späterer Zeit und sind eindeutig der politischen Propaganda und den Rechtfertigungsstrategien geschuldet, welche die Absicht verfolgen, den Bündnern und Schweizern alles Unglück und die gesamte Kriegsschuld anzulasten. Die historische Wahrheit herauszufinden ist nicht einfach und den überlieferten Darstellungen sollte man zunächst kritisch begegnen. Denn zumindest im Fall der Pfarrkirche Unsere Liebe Frau zu Tschengls ergeben sich erhebliche Zweifel, die zur Frage Anlass geben, ob der Neubau der Kirche nicht in einem anderen Kontext steht und ganz anderen Motiven zuzuschreiben ist.

Grund für die geäußerte Skepsis ist ein im Bischöflichen Archiv Chur aufbewahrtes Schriftstück, das zwar undatiert ist, aber auf der Rückseite immerhin die von Hand nachgetragene Jahreszahl „1498“ trägt<sup>4</sup>. Diese Jahreszahl ist wohl schon zu Anfang des 16. Jahrhunderts von einem Schreiber der bischöfli-

- 
- 3) Vgl. dazu M. Blaas, Die Calvenschlacht 1499 (Der Schlern 64, 1990, 539–552, mit Anm. 104, wo gestützt auf die Chronik des Matthias Burglechner von 1620 die Rede ist, neben anderen Ortschaften im Vintschgau sei auch Tschengls gebrandschatzt worden; siehe auch Dies., Das Calvengeschehen aus tirolischer Sicht (Freiheit einst und heute, Gedenkschrift zum Calvengeschehen 1499–1999, hrsg. von W. Lietha), Chur 1998, 173–216, hier bes. 213 Anm. 244.
- 4) Bischöfliches Archiv Chur (= BAC), 881.32 (Dekanat Vintschgau, Tschengls, Akten 15. Jahrhundert).

chen Kanzlei angebracht worden. In diesem Schriftstück, das wohl eine Abschrift eines Briefes des Kirchpropstes Georg Zimmermann und des Vikars zu Tschengls Jodok Klainmann an den Churer Fürstbischof Heinrich V. von Hewen (1491-1505) darstellt, bitten diese im Namen der gesamten Gemeinde, der Bischof solle nicht die Wunderzeichen, welche die Wallfahrt zur Pfarrkirche in Tschengls begründeten, verbieten, da sonst ein großer (*verderblicher*) Schaden am Bau der Pfarrkirche einträte. Daraus dürfte ziemlich deutlich hervorgehen, dass es bereits vor 1500 eine Wallfahrt zur Gottesmutter in Tschengls gab und weil sie großen Zuspruch in der Bevölkerung erfuhr, entschloss sich die Pfarrgemeinde, die zu klein gewordene Kirche abzureißen und neu zu errichten. Der Anlass für die Wallfahrt war – wie zwischen den Zeilen zu erfahren ist – ein Wunder: Es soll nämlich die Muttergottes ein totes Kind wieder zum Leben erweckt haben. Der Pfarrer hatte dieses Kind sofort getauft. Der Bischof als Aufsichtsperson zweifelte an dieser Darstellung und verbot kurzerhand dem Priester künftig solche Kinder zu taufen. Zudem sollen noch andere Wunder geschehen sein, über die die Bittsteller freilich keine Angaben machen<sup>5</sup>.

Zweierlei ist festzuhalten:

1. Es gab schon lange vor dem vermuteten Beginn um 1580 eine Wallfahrt zur Muttergottes in der Pfarrkirche zu Tschengls<sup>6</sup>.
2. Der Bau der neuen Pfarrkirche war bereits im Jahr 1498 begonnen worden, Der Kirchenbau dürfte zum Zeitpunkt der Calvenschlacht im Mai 1499 freilich noch nicht allzu weit fortgeschritten gewesen sein, weshalb sich die Schäden, die die Bündner und Schweizer bei ihrem Kriegszug Etsch abwärts ihr möglicherweise zugefügt haben, zu verschmerzen gewesen sein dürften. Denn noch im Jahr 1499 wurde der Torbogen des Haupteingangs zur Kirche (neu) errichtet wie die eingemeißelte Jahreszahl deutlich macht.

Zudem belegt ein Ablasssammelbrief vom 23. Mai 1500, dass die Bauarbeiten an der neuen gotischen Kirche vom Kriegsgeschehen nicht unterbrochen worden waren, sondern fortgeführt wurden<sup>7</sup>. Die Tschenglsler nutzten die Gunst der Stunde und erbaten sich im Heiligen Jahr 1500 von römischen Kardinälen einen Ablassbrief, der einzig dem Zweck diene, viele Leute zum Be-

5) In diesem Zusammenhang ist es nicht unwichtig darauf hinzuweisen, dass der Churer Bischof auch in Serfaus/Oberinntal 1523 dem Priester verbot, tot geborene Kinder zu taufen; das Serfauser Wallfahrtsbüchlein notiert: „*Damals war der Zulauf von Frauen mit tot geborenen Kindern zum Marienbild am Hochaltar sehr groß*“ (zitiert nach R. G. Klien, Die Wallfahrt zu Unserer Lieben Frau im Walde, in: Serfaus, hrsg. von R. Klien. Serfaus/Innsbruck 2002, 261–267, hier 262/263; diesen Hinweis verdanke ich Frau Dr. Herlinde Menardi, Tiroler Volkskunstmuseum Innsbruck.

6) Vgl. I. Dollinger, Tiroler Wallfahrtsbuch. Die Wallfahrtsorte Nord-, Ost- und Südtirols. Innsbruck-Wien-München/Bozen 1982, 152/153; siehe auch in der Kirche zu Tschengls ausliegende Gebetszettel mit dem Abriss der Entstehungsgeschichte der Wallfahrt.

7) Pffarrarchiv (= PfarrA) Tschengls, Urk. n. 3 (Bestätigung des Ablasssammelbriefs durch Bischof Heinrich von Hewen am 29. Juli 1500); ebenso B. Hübscher, Ein Safer Indulgenzbrief von 1509, (Bündner Monatsblatt Jg. 1972, H. 3/4, 112, n. 81).

such der Tschenglsler Wallfahrtskirche zu veranlassen. Freilich ist dies nicht der einzige Ablassbrief, der im Heiligen Jahr 1500 von Vintschgauer Pfarrgemeinden in Rom erbeten worden war. Auch Abgesandte aus Matsch, Tanas<sup>8</sup> und Schluderns waren nach Rom gepilgert und brachten von dort Ablassbriefe mit. Freilich verweist keiner dieser Ablassbriefe so gezielt auf einen Kirchenbauzweck wie jener für Tschengls.

Ausgestellt in Rom von drei Kardinälen darf er als flankierende Maßnahme zur Unterstützung des Kirchenbaus angesehen werden. Denn es heißt, dass auf Bitten der Pfarrleute von Tschengls sich die Kardinäle veranlasst sahen, alle Christen zum eifrigen Besuch der Kirche Unsere Liebe Frau zu ermuntern und dabei fleißig für die Erhaltung und Ausbesserung der baulichen Strukturen und Gebäude, aber auch für deren Ausstattung sowie für alles, was für den feierlichen Gottesdienst erforderlich ist, zu spenden. Im Gegenzug gewährten sie allen, die dieser Aufforderung nachkamen, vierzig Tage Ablass von den schweren Sünden und hundert Tage von den lässlichen. Der Churer Bischof, der den Ablassbrief zur Verkündigung auf den Kanzeln seiner Diözese bestätigte, forderte seinerseits die Gläubigen auf, die Kirche in Tschengls jedes Jahr an den Marienfesttagen zu besuchen und ihr die hilfreiche Hand nicht zu versagen.

Leider fehlen Urkunden und andere Quellen, aus denen auf den Baufortschritt und Besuch der Pfarrkirche in den Jahren bis zur Weihe Anfang Mai 1510 geschlossen werden kann. Mittelbar ist über die Abgaberegister an den Bischof von Chur nur zu erfahren, dass die Pfarrei Tschengls zu den einträglicheren zählte. Um 1500 hält so ein Register fest, dass der Pfarrer und der Frühmesser von Tschengls bei ihrer Investitur an den Churer Bischof 40 fl bzw. 12 fl als so genannte Erste Früchte (*primi fructus*) zu entrichten hatten. Im engeren Umkreis lag lediglich die Pfarrei Schluderns darüber<sup>9</sup>. Eine andere Quelle, eine Notiz auf dem Titelblatt eines auf Anfang 1504 datierten Urbars, verrät uns Namen von Pfarrer und Kirchpropsten<sup>10</sup>. Pfarrer war demzufolge Matheus Sturm (oder Sturn?) der sich Vicari zu Tschengls bezeichnete, also nicht Pfarrherr war sondern die Seelsorge im Auftrag des Pfarrers wahrnahm. Kirchpropste waren Hans Mareiz, der die Rechnung legte, und Sigmund unter der Kirch, der als neuer Kirchpropst die Amtsgeschäfte übernahm. Genannt wird auch ein Baumeister Jörg Ruedl, der freilich nicht der Baumeister der neuen Kirche war sondern der Amtmann und Verwalter der liechtensteinischen Güter in Tschengls. Immerhin kam soviel Geld zusammen, dass von

8) Der Ablassbrief vom 20. Oktober 1500, ausgestellt von zwölf Kardinälen, dient der Erhaltung und der Ausstattung der St. Peterskapelle in Tanas [Archiv-Berichte (wie Anm. 1) 71, n. 375].

9) O.Vasella, Beiträge zur kirchlichen Statistik des Bistums Chur vor der Reformation (ZSKG 38, 1944, 259–289, hier 283), wieder abgedruckt in: Ders., Geistliche und Bauern. Ausgewählte Aufsätze zu Spätmittelalter und Reformation in Graubünden und seinen Nachbargebieten, hrsg. von U. Brunold und W. Vogler, Chur 1996, 562–592.

10) PfarrA Tschengls, Urbar aus dem Anfang des Jahres 1504 (Signatur URB\_1).

einem zügigen Bauen gesprochen werden kann<sup>11</sup>. Denn andere, im Schweizerkrieg zerstörte Kirchen und Kapellen erfuhren nicht annähernd die Unterstützung, die nötig gewesen wäre, um sie rasch wiederherzustellen. Die Weihedaten einiger Kirchen im Obervintschgau sprechen hier eine deutliche Sprache<sup>12</sup>. Ihre Bauzeit zog sich teilweise über zwanzig lange Jahre hin.

### 3. Die Weihe des Kirchenneubaus 1510 – ein herausragendes Ereignis

Als nach gut einem Jahrzehnt Bauzeit die neue Pfarrkirche in Tschengls fertig gestellt war, sollte sie natürlich feierlich geweiht und den Gläubigen zum liturgischen Gebrauch übergeben werden. Das neue Gotteshaus hatte künftig als heiliger Raum zur Feier der Messe und Aufbewahrung des Allerheiligsten zu dienen und musste zuerst von allem Unreinen innen und außen gereinigt werden. Dieser Weiheakt stellt ein seltenes und außergewöhnliches Fest dar, wofür ein eigenes Messformular entwickelt worden war. In der Regel zelebrierten mehrere Priester und ein hochrangiger geistlicher Würdenträger bei der Weihehandlung. Hierzu bedurfte es einiger Vorbereitungen. Terminlich galt es alles gut abzustimmen und die Aufgaben zu verteilen. Schon deshalb darf man annehmen, dass der Tschenglsler Pfarrer oder der Dekan des Vintschgaus einen Boten nach Chur sandten, der den Bischof rechtzeitig von dem Wunsch der Tschenglsler Pfarrleute Kenntnis gab. Rechtzeitig bedeutet in unserem Fall, dass ein solcher Bote wahrscheinlich schon im Herbst 1509 die Nachricht von der bevorstehenden Vollendung des Kirchenbaus überbrachte. Reisen im Gebirge und über die Pässe waren damals beschwerlich und vor allem witterungsabhängig. Sie wurden zumeist zu Pferd unternommen und mussten, wenn sie mit einem größeren Gefolge geschehen sollten, sorgfältig geplant werden, allein um den nicht unerheblichen Aufwand für die Verpflegung der Reisenden und die Fütterung der Pferde sicher zu stellen.

Es fällt auf, dass Bischof Paul Ziegler (1505-1541) nicht die Weihe vornahm. Er war offenbar dazu auch gar nicht berechtigt. Hatte er doch erst 1507 die Priesterweihe und 1517 die Bischofsweihe erhalten. Als Kind seiner Zeit liebte er mehr den fürstlichen Prunk, weilte lieber in der Nähe des Kaisers und vernachlässigte dabei die kirchlichen Aufgaben in seiner Diözese<sup>13</sup>. Statt seiner reiste der Weihbischof und Generalvikar Stephan Tschuggli in den Vintsch-

11) Die Rechnungslegung des Hans Ma(u)reiz, abgehört am Montag nach dem Tschenglsler Kirchweihstag am St. Ursula-Tag (21. Oktober) 1504, geht über einen Betrag von 10 Mark 1 Gulden 3 Pfund 5 Groschen, d.s. rund 250 Pfund Berner.

12) Beispielsweise wurden die St. Blasius-Kirche in Taufers 1512 und St. Benedikt in Mals 1517 neu geweiht, der Turm der Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt in Mals wurde 1523 bis 1531 neu gebaut.

13) O.Vasella, Die bischöfliche Herrschaft in Graubünden und die Bauernartikel von 1526 (ZSG 22, 1942, 1–86, hier 8 ff.); wieder abgedruckt in: Ders., Geistliche und Bauern (wie Anm. 9), 284–369.

gau. Stephan Tschuggli war Dominikanermönch des Churer Predigerklosters St. Nicolai und Titularbischof von Bel(l)inas im heutigen Palästina<sup>14</sup>. Er galt als exzellenter Prediger und kannte wohl den Vintschgau. Hat er sich doch vor 1500 im Bozner Dominikanerkloster aufgehalten, wo er eigene wertvolle Bücher zurückließ, die er später seinem Konvent in Chur vermachen wollte<sup>15</sup>. Schon 1502 hatte er die Kirche St. Johannes Baptista<sup>16</sup> in Laas und jene in Eysrs<sup>17</sup> sowie 1505 die Pfarrkirche in Schlanders<sup>18</sup> neu geweiht. Falls er unterwegs keine weiteren Termine und Amtsgeschäfte wahrnahm, benötigte er mindestens drei Tage, um von Chur nach Tschengls zu reisen. Selbstverständlich ritt er nicht allein sondern wurde von Dienern und Reitknechten begleitet. Jedenfalls bewies er Standesbewusstsein und fühlte sich auf Grund seines Amtes, das er von Gottes und des Apostolischen Stuhls Gnaden empfangen hatte, als kein gewöhnlicher Geistlicher und schon gar nicht als Mönch. Seiner Würde verlieh er durch Kleidung, Auftreten und Gefolge sichtbares, äußeres Ansehen, auch führte er ein eigenes Siegel<sup>19</sup>.

Bedauerlicherweise verrät die Urkunde, die der Generalvikar über den Weiheakt in lateinischer Sprache ausstellen ließ, nicht allzu viele Einzelheiten. Anhand des Datums kann man erschließen, dass die neue Pfarrkirche an einem Sonntag zu Ehren der ruhmreichsten Jungfrau Maria geweiht wurde. Im churischen Missale von 1497 war dies zugleich der Tag des hl. Papstes Johannes I. († 526) und der zusammen das Martyrium erlittenen Glaubenszeugen Papst Alexanders I. (†115), des Presbyters Eventius und des Diakons Theodulus<sup>20</sup>. Neben dem neuen Kirchengebäude weihte der Bischof auch vier Altäre, nämlich den Hauptaltar im Chor zu Ehren der seligen und ruhmreichen Jungfrau Maria, der Heiligen Dreifaltigkeit, des hl. Johannes des Täufers, der Apostel Jakobus d. Ä. und Andreas sowie der Jungfrauen und Märtyrerinnen Katherina und Barbara; den rechten Altar zu Ehren der Heiligen Sebastian, Martin, Nikolaus, Mauritius, Ursula und ihrer Gefährtinnen, Helena, Lucia, Otilia und Emerita, der Heiligen Mathias und Laurentius; den Altar mitten in der Kirche zu Ehren der Maria Magdalena, des Heiligen Kreuzes, der Heiligen Petrus und Paulus, des Königs Lucius, des hl. Stephanus, des Christophorus, des Jodok, der Margarethe, Dorothea und Anastasia, schließlich den Altar auf der

14) O. P. Clavadetscher und W. Kundert, Die Weihbischöfe des Bistums Chur (Helvetia Sacra I/1, Bern 1972, 510).

15) O. Vasella, Geschichte des Predigerklosters St. Nicolai in Chur, von seinen Anfängen bis zur 1. Aufhebung (1280–1538). (Dissertationes historicae 1), Lutetia Parisiorum (Paris) 1931, 68/69.

16) Diese Weihe notiz ist im Visitationsprotokoll von 1638 festgehalten (BAC, 788.02 Visitation 1638, f. 74).

17) Archiv-Berichte (wie Anm. 1) n. 6, datiert 1502 Juli 20.

18) Vgl. Archiv-Berichte (wie Anm. 1) n. 339, datiert 1505 September 8.

19) Abgebildet bei H. Theiner, St. Luzius in Tiss-Goldrain. Eine geschichtliche Betrachtung. Meran 1991, 57 (Weiheurkunde von St. Anna in Schanzen vom 5. Juni 1513).

20) Laut Eintrag im Missale Curiense von 1497 (BAC, 281.01) und in jenem von 1589 (BAC, 282.02) (Freundliche Mitteilung von Herrn Diözesanarchivar Dr. Fischer, Chur).

linken Seite zu Ehren des hl. Erzengels Michael, Anna, Mutter der göttlichen Maria, des Evangelisten Johannes, der Apostel Philipp und Jakobus, des Märtyrers Georg, der hll. Cosmas und Damian, der Heiligen Drei Könige und aller Heiligen. In den Altären dürften bei dieser Gelegenheit Reliquien eingeschlossen worden sein, zumindest wieder jene, die beim Abriss der alten Altäre geborgen worden waren. Nach einer Notiz im Visitationsprotokoll von 1638 waren dies ein Garn, das die Gottesmutter gesponnen haben soll, Reliquien des hl. Hilarius und der 10000 Jungfrauen, die Vogt Ulrich (IV.) von Matsch 1380 der Pfarrkirche Unsere Liebe Frau gestiftet hatte<sup>21</sup>.

Die Heiligen und Altarpatrone sind – das soll hier betont werden – mit Bedacht gewählt worden. Ihre Wahl folgt einer theologischen Hierarchie und liturgischen Ordnung, an deren Spitze die Gottesmutter Maria und die Heilige Dreifaltigkeit stehen: Maria und das Jesukind begründen die christliche Identität und der Glaube an die Heilige Trinität bildet den Kern christlicher Überzeugung, Maria, Jesus, der Hl. Geist und Gottvater sind hier symbolisch vereint und verweisen auf das Glaubensbekenntnis aller Christen. Mit der Einbeziehung der Apostel und Jünger Jesu wird an die Verkündigung des Evangeliums und an die Mission erinnert. Die liturgische Reihung bezieht schließlich den Erzengel Michael ein, der als Wächter des Himmeltors und Vertrauter Gottes die Gebete der Menschen vorträgt, v.a. die Bitten der Sterbenden um gütige Aufnahme in den Himmel begleitet, letztlich aber die Auferstehung und das Jüngste Gericht ins Bewusstsein rückt. Unter den Bistumsheiligen werden lediglich der heilige König Lucius und seine angebliche Schwester Emerita<sup>22</sup> genannt. Lucius gilt als angelsächsischer Glaubensbote Rätiens und erinnert an die Christianisierung Churrätiens im frühen Mittelalter durch angelsächsische Missionare. Die Evangelisation Rätiens erfolgte demnach durch Wandermönche von den britischen Inseln über Gallien und darf somit in einen ähnlichen Zusammenhang wie im östlichen Frankenreich gerückt werden, wo Missionsboten wie Bonifatius, Fridolin, Kolumban oder Gallus den heidnischen Friesen, Sachsen, Main-Franken und Alemannen im 6. und 7. Jahrhundert die christliche Botschaft verkündeten. Lucius ist einer der Patrone der Diözese Chur. Die anderen rätischen Heiligen, wie der hl. Florinus von Ramosch/Matsch, der hl. Gaudentius von Casaccia, die hll. Placidus und Sigisbert von Disentis sowie der selige Bischof Adalgott von Chur, fehlen.

Die Weiheurkunde ist knapp gehalten, notiert nur das unbedingt Notwendigste und ist daher wenig mitteilend, z. B. was den Ablauf der Feier und die anwesenden Personen angeht. Gern wüssten wir, wer damals die Repräsentanten der Pfarrgemeinde waren, d. h. wer Pfarrer in Tschengls und wer Dorf-

21) BAC, 788.02 Dekanat Vintschgau, Visitation 1638, f. 74.

22) In der karolingischen Luciusvita findet sich noch kein Hinweis, dass Emerita die Schwester des hl. Lucius gewesen sei (vgl. P. Iso Müller, *St. Gaudentius von Casaccia*, (Mélanges offerts à Paul E. Martin), Genève 1961, 143–160, hier 144, wieder abgedruckt in: Ders., *Frühes Mittelalter in Graubünden und der Schweiz*. Ausgewählte Aufsätze, hrsg. von H. D. Altendorf, J. A. Bernhard und U. Brunold, Chur 2001, 239–256.

meister und Kirchpropst gewesen ist. Ihre Namen werden nicht mitgeteilt, auch nicht wer aus benachbarten Gemeinden oder als Vertreter der weltlichen Gerichtsobrigkeit gekommen war. Stattdessen erfährt man, dass der Weihbischof als Gedenktag der Kirchenweihe den Sonntag vor dem Fest des heiligen Märtyrers Laurentius, d. i. der 10. August, bestimmt hat. Der Tschenglsler Kirchtag wurde also vom St. Ursula-Tag am 21. Oktober in den Hochsommer vorgezogen. Die Gläubigen der Umgebung forderte er zudem auf, die Pfarrkirche rege zu besuchen, vornehmlich aber an den Festtagen der Altarpatrone und dabei der Pfarrkirche die hilfreiche Hand nicht zu versagen, sprich: fleißig zu spenden. Wie schon im Ablassbrief von 1500 gewährte der Generalvikar im Gegenzug allen Kirchenbesuchern vierzig Tage Ablass von den schweren und einhundert Tage von den lässlichen Sünden.

#### 4. Die radikalen Reformationsverwandten: Die Taufgesinnten oder Wiedertäufer

Wie das kirchliche Leben sich nach der Kirchenweihe in Tschengls entwickelte, darüber schweigen die Quellen, dürfte sich aber auch nicht wesentlich anders darstellen lassen. Bald schon aber sollte Tirol in den Sog der Reformation geraten und damit die kirchliche und politische Welt sich gründlich ändern. Nur wenige Jahre nach dem geschichtsträchtigen Thesenanschlag Martin Luthers in Wittenberg (31. Oktober 1517) gibt es bereits erste Anzeichen für das Eindringen reformatorischen Gedankenguts in Tirol<sup>23</sup>. Lutherische Schriften und Ideen fanden hier offenbar einen fruchtbaren Boden vor und verbreiteten sich rasch, zuerst in Hall und im Kloster Stams, dann in den Bergbaurevieren, schließlich landesweit auch unter dem *gemeinen Mann*, d.h. unter den Bauern, welche im Aufstand von 1525/26 zuerst kirchlichen Einrichtungen Zins und Zehnt verweigerten, dann aber auch Klöster und Pfarrhäuser plünderten. Sozialrevolutionäre Forderungen vermischten sich jetzt mit kontroversen theologischen Ansichten und eigenwilligen Bibelinterpretationen. Die Deutungshoheit der Kirche geriet in Gefahr und damit die theologische Stütze der feudalen Herrschaftsordnung. Darin bestand freilich die eigentliche Gefahr und die Bedrohung durch die *ungehorsamen*, aufrührerischen Bauern.

Weder der Vintschgau noch Tschengls blieben vom politischen Geschehen dieser Tage verschont. Sie wurden zu Schauplätzen des Ringens um die theologische, reformatorische Wahrheit und die politische Macht im Land. Mit der Plünderung der Klöster Allerengelsberg in Schnals und Marienberg Ende Mai/Anfang Juni 1525, wo die Bauern besonders die Klosterarchive heimsuchten<sup>24</sup>, nahm das Geschehen auch hier seinen Lauf. Die rebellischen Bau-

23) P. Bierbrauer, Die unterdrückte Reformation. Der Kampf der Tiroler um eine neue Kirche (1521–1527), Zürich 1993, 47 ff.

24) Annales Maisenses. Die Annalen von Mais, verfasst von P. Kasimir Schnitzer, ediert und übersetzt von R. Senoner (hrsg. vom Heimatpflegeverein Untermais und vom

ern erreichten, dass der Landesfürst, Erzherzog Ferdinand I. (1519-1564), zu Zugeständnissen in Fragen der politischen Repräsentanz bereit war. Unnachgiebig blieb er hingegen in Fragen religiöser Toleranz gegenüber den Anhängern und Verbreitern lutherischer, reformierter Ideen und Ansichten. Gegen sie ging der Erzherzog mit großer Härte vor. Oft genügte schon der bloße Verdacht und der Verdacht bezog pauschal auch die churischen rätoromanisch sprechenden Gotteshausleute ein, die im nahen Unterengadin einen starken Rückhalt hatten und mit den Vorgängen in Zürich und Chur sympathisierten. Die andere Sprache, die die tirolischen Richter nicht oder nur unzureichend verstanden, reichte aus, um die in den Dörfern des oberen Vintschgaus noch zahlreich lebenden Rätoromanen zu Anhängern Luthers und Zwinglis zu machen.

Verfolgt wurden auch die von den schweizerischen Reformatoren stark beeinflussten Täufer, deren vom Urchristentum geprägte Glaubenslehre das gesamte Machtgefüge bedrohte. Hier galt es den Anfängen zu wehren. Ferdinand I. forderte seine Beamten und Richter auf, jede verdächtige Person aufzuspüren und sie vor die Wahl zu stellen, entweder zum alten Glauben zurückzukehren oder aber mit den härtesten Konsequenzen wie Landesverweis oder Tod rechnen zu müssen. Solche Strafandrohungen schreckten die Taufgesinnten freilich nicht. Sie waren bereit für ihre Überzeugung einzustehen und den Märtyrertod zu erleiden.

Dank der Quellensammlung zur Geschichte der Täufer in Tirol<sup>25</sup> können wir uns über das Geschehen und über die Personen informieren, die von der Obrigkeit der Irrlehre bezichtigt wurden, auch wo sie wohnten, welche Kontakte sie hatten und wohin sie auswanderten oder aber welche letzte Folgen ihr Festhalten am neuen Glauben hatte. Ordnet man diese Zeugnisse nach Gerichten und Pfarrgemeinden, dann erweisen sich das Gericht Schlanders und hier insbesondere die Ortschaften Kortsch, Laas, Eyrs und Tschengls als Aktionsraum täuferisch gesinnter Männer und Frauen. 1554 fand in Kortsch sogar eine große Täuferversammlung statt, die Erzherzog Ferdinand I. dazu veranlasste, u.a. den Richter von Kastelbell, Franz Hendl, scharf zu tadeln, weil er nicht alles unternommen hatte, dieses Treffen zu verhindern. Er solle vielmehr Vertrauensleute in die Kreise der Täufer einschleusen, um die Anführer der Sekte zu verhaften, forderte er. Ähnliche Mandate ergingen an die Pfleger der Gerichte Schlanders, Glurns-Mals und Naudersberg<sup>26</sup>.

Eine herausragende Rolle in der Geschichte der Tiroler Täuferbewegung spielte der Tschenglsler Pfarrer Leonhard Dax, der vermutlich aus München

---

Priorat der Zisterzienser von Stams. Meran 2003, 276/277; Pater Wolfgang Lebersorgs Chronik des Klosters Stams, ediert und übersetzt von Ch. Haidacher (Tiroler Geschichtsquellen 42), Innsbruck 2000, 404/405.

25) Hrsg. von G. Mecenseffy (QGT 14: Österreich, 3. Teil. Gütersloh 1983); diese Quellen hat bereits Erika Kustatscher in ihrem Beitrag über die Pfarre Schlanders im Dorfbuch Schlanders, hrsg. von H. Kofler. Lana (BZ) 1999, 93-264, bes. 178 ff. ausgewertet.

26) QGT 14/3, 623, n. 930.

stammte und ab ca. 1540 der Pfarre vorstand. Wie er von einem eifernden *Messpfaff*<sup>27</sup> zu einem führenden Mitglied der Täuferbewegung wurde, entzieht sich einer genaueren Kenntnis. Folgt man der Überlieferung des *Alten Geschichtsbuchs der Hutterischen Brüder*, dann hatte Leonhard Dax ein so genanntes Erweckungserlebnis, als er in das Gerichtsverfahren gegen den aus Saalen im Pustertal stammenden Hans Pürchner 1555 involviert war. Hans Pürchner war in Kortsch gefangen genommen worden und sollte im Auftrag des Schlanderer Richters Caspar von Montani durch Leonhard Dax zum alten Glauben zurückgeführt werden<sup>28</sup>. Pürchner blieb standhaft und wurde am 31. Januar 1556 hingerichtet<sup>29</sup>. Die aufrechte Haltung Hans Pürchners verfehlte ihre Wirkung nicht. Leonhard Dax verließ Tschengls und zog zu den Brüdern nach Mähren, wo er 1558 die Taufe empfing<sup>30</sup>. 1562 hielt sich Dax im Raum Innsbruck auf und predigte zu nächstlicher Stunde der Familie des Ruepprecht Hörlacher aus Natters. Als die Regierung davon erfuhr, waren alle schon auf dem Weg nach Mähren<sup>31</sup>. 1564 wurde er von den Brüdern *in den Dienst des Worts* gewählt, d.h. dazu auserkoren, den verstreut lebenden Brüdern das Wort Gottes zu predigen und zu missionieren. Bei einer dieser Predigtreisen wurde er im kurpfälzischen Alzey (heute Rheinland-Pfalz) festgenommen und mehrmals verhört. Während der Haft hatte er mit dem reformierten<sup>32</sup> Superintendenten Gerrit Dirks Verstege eine lange Disputation, welche den reformierten Geistlichen so beeindruckte, dass er die Freilassung von Leonhard Dax erbat. Leonhard Dax schrieb über seine Gefangenschaft in Alzey ein Buch, das als *Bekanntnuß und Rechenschaft Leonhart Daxens* in die Täufer-Literatur einging. 1574 starb Leonhart Dax im mährischen Dombroschitz.

Die Pfarrei Tschengls, zu der auch Eyrns und Tanas gehörten, kennt weitere Taufgesinnte, deren Namen hier nur beispielhaft genannt seien. Auffällig ist dabei, dass es sich dabei um Personen handelte, die zur dörflichen Oberschicht zählten, also Leute, die über Vermögen und wahrscheinlich über Einfluss im Dorf verfügten. In Eyrns waren es die Brüder Remigius und Christoff genannt die Heugen, die Güter und Vermögen im Wert von 12000 fl zurückließen, als sie 1555 zu den Brüdern nach Mähren zogen. Die Regierung in Inns-

---

27) So der Terminus in den Täuferschriften.

28) Die älteste Chronik der Hutterischen Brüder. Ein Sprachdenkmal aus frühneuhochochdeutscher Zeit, hrsg. von A.J.F. Zieglschmid. Ithaca/New York 1843, 411 ff.; The chronicle of the Hutterian Brethren, translated and edited by the Hutterain Brethren. Rifton/New York 1987, 321.

29) E. Reinecker, und A. Franzelin, Vinschgau, (Verbrannte Visionen? Erinnerungsorte der Täufer in Tirol, hrsg. von A. von Schlachta, E. Forster und G. Merola), Innsbruck 2007, 98 ff.

30) MennLex 1, 396; R. Friedmann, Die Schriften der Hutterischen Täufergemeinschaften. Gesamtkatalog ihrer Manuskriptbücher, ihrer Schreiber und ihrer Literatur (DÖAW, Phil.-hist. Klasse 86), Wien 1965, 110.

31) QGT 14/3, 709, n. 1060.

32) Das Alte Hutterische Geschichtsbuch nennt ihn einen Zwinglischen Prediger.

bruck ordnete die Inventarisierung und Konfiszierung des Heugischen Vermögens an<sup>33</sup>. Die zurückgebliebenen Frauen und Kinder wurden zunächst von Verwandten unterstützt wurden, folgten dann ihren Männern und Vätern nach. Ein erwachsener Sohn kam 1557 wieder nach Eyrs zurück und erbat die Rückgabe der Güter seines Onkels Christoff. Nachdem er geschworen hatte, zum wahren christlichen Glauben zurückzukehren und auch auf Anraten seiner Verwandten die Tochter des Georg Tschin geheiratet hatte, kam die Regierung seiner Bitte nach und überließ ihm die Behausung seines Onkels, freilich gegen Kautio. Wie dieser Fall zeigt, ging der konfessionelle Riss mitten durch die Familien.

Trotz Verfolgung und Unterdrückung blieben die Täufer nicht untätig, v.a. versuchten sie die Verbindung zu ihrer ehemaligen Heimat zu halten und neue Anhänger zu gewinnen. Und offenbar gelang dies ihnen mit Erfolg! 1560 versammelten sich in Schlanders über 100 Personen, darunter viele vermögende Personen, die für die wiedertäuferische Sekte gewonnen worden waren, wie es in dem Bericht des Richters von Schlanders an die Regierung heißt. Sie seien samt Frauen, Kindern, Dienstboten und großen Summen Geldes fortgeführt worden. Die Regierung war darüber verärgert und tadelte die Gerichtspfleger im Vintschgau heftig, dass sie nichts unternommen hätten, die Versammlung und die Abwanderung zu verhindern<sup>34</sup>. Was die Regierung besonders beunruhigt haben dürfte, war nicht das Versagen der lokalen Obrigkeiten, die im Untergrund agierenden Täufer aufzuspüren, sondern dass unter den Täufnern etliche vermögende Bauern und gut ausgebildete Handwerker waren, welche zugleich die höchsten Steuern und Abgaben entrichteten. Ihre Erfahrung und Wirtschaftskraft ging dem Land auf Dauer verloren, was negative Rückwirkungen auf die Entwicklung der Gefürsteten Grafschaft Tirol haben musste.

Auch in der zweiten Generation, als die Bruderhöfe in Mähren längst etabliert waren, kamen immer wieder taufgesinnte Sendboten zurück nach Tirol, wo sie predigten und Anhänger gewannen. Möglicherweise gehört zu dieser zweiten Generation auch der 1585 in Lienz in Osttirol verhaftete Leonhard Mareitz aus Tschengls. Zusammen mit anderen Taufgesinnten hatte er versucht, in Tirol das Evangelium zu predigen. Das war gleichbedeutend mit der Abkehr vom alten Glauben und mit Ungehorsam gegen die Obrigkeit. Er wurde in Lienz eingekerkert und sollte abschwören, was er trotz peinlichem Verhör (er wurde an den Füßen aufgehängt) nicht tat. Auf unbekannte Weise kam er frei und kehrte zurück nach Mähren, wo er kurz darauf verstarb. Von Interesse dürfte der Hinweis sein, dass Mareitz einst Müller in Tschengls war. Er könnte der Sohn des 1525 bezeugten Lienhard Mareitz gewesen sein<sup>35</sup>, der der Kirche ULF einen Zins aus einer Hofstatt mit Garten, gelegen im Dorf, schuldete.

---

33) QGT 14/3, 624, n. 934.

34) QCT 14/3, 667, n. 1020 datiert Innsbruck, 12. November 1560.

35) PfarrA Tschengls, Signatur URK\_5.

## 5. Die tridentinischen Reformen und die Erneuerung des kirchlichen Lebens

Als in Trient die Konzilsväter während mehrerer Sitzungsperioden die Reform der Kirche berieten, war in den Diözesen des mittleren Alpenraums (Brixen, Trient, Chur) ein Tiefpunkt der seelsorgerischen Betreuung der Gläubigen erreicht. Vielfach fehlten Priester oder es kamen Personen mit fragwürdigen Zeugnissen ins Land, die sich um die Seelsorge in den Gemeinden bewarben. Insgesamt waren sie schlecht ausgebildet und führten kein vorbildliches Leben. Es bestand eine tiefe Kluft zwischen Reformanspruch und Wirklichkeit. In den allermeisten Fällen tolerierte aber die Bevölkerung die Verhältnisse, weil sie sonst gar keine Seelsorger gehabt hätte.

Wer erneuern will, muss die Verhältnisse kennen, um entsprechende Mittel gegen vorhandene Missstände anwenden zu können. Im Bistum Chur war der Bischof in seiner Handlungsfreiheit jedoch stark eingeschränkt, weil die Konfessionswirren und die Emanzipationsbestrebungen der Gemeinen Drei Bünde, sich von der Bevormundung durch die damaligen großen europäischen Mächte Frankreich und Venedig einerseits sowie Spanien und Habsburg-Österreich andererseits zu lösen, nur geringe Spielräume ließen. Dies ging soweit, dass der Gotteshausbund schon 1526 (II. Ilanzer Artikel) die weltliche Macht des Fürstbischofs beschränkte und sich 1574 sogar zum Schutzherrn des Bischofs erklärte, was eine völlige Verkehrung der Herrschaftsverhältnisse in Chur bedeutete<sup>36</sup>. Die Drei Bünde verboten ihm sogar die Teilnahme am Konzil von Trient, was eine unmittelbare Mitwirkung an den Konzilsbeschlüssen unmöglich machte. Am Ende wurde 1562 ein Prokurator für den Bischof von Chur zur Vertretung in Trient bestellt. Dies waren keine guten Voraussetzungen, um in der Diözese kirchliche Reformen durchzusetzen<sup>37</sup>. Als bedrängter Reichsfürst hielt sich der Churer Bischof oft und lange in seiner Fluchtresidenz Fürstenburg<sup>38</sup> auf, also im tirolisch-österreichischen Teil seiner Diözese, wo er das politische Geschehen im Zentrum des Hochstiftes nur beobachten aber nicht beeinflussen konnte. Abgesehen davon, auch im eigenen Domkapitel erwachsen ihm Widerstände, weil etliche Domherren Reformen fürchteten und Maßnahmen, die ihren Lebenswandel betrafen, unterliefen. Bis weit in die 1580er Jahre stagnierten die Reformversuche im Bistum Chur. Sollten die

36) Vgl. dazu R. C. Head, Die Bündner Staatsbildung im 16. Jahrhundert zwischen Gemeinde und Oligarchie (Handbuch der Bündner Geschichte 2. Frühe Neuzeit). Chur 2000, 85–110.

37) Vgl. dazu J. Bücking, Frühabsolutismus und Kirchenreform in Tirol (1565–1665). (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz 66). Wiesbaden 1972; A. Fischer, *Reformatio und Restitutio. Das Bistum Chur im Zeitalter der tridentinischen Glaubenserneuerung*. Zürich 2000, 111 ff.; P.-L. Surchat, *Zur Katholischen Reform in Graubünden* (RQ 84, 1989, 195–209).

38) Vgl. M. Blaas, *Geschichte der Fürstenburg bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts* [Die Fürstenburg, hrsg. vom Südtiroler Kulturinstitut (= Veröffentlichungen des Südtiroler Kulturinstituts 1)], Bozen 2002, S. 65 ff.

tridentinischen Reformen vorankommen, musste der Bischof auf die Unterstützung außer-bündnerischer Kräfte setzen, v.a. auf jene des Apostolischen Nuntius in der Schweiz, der katholischen Stände der Eidgenossenschaft und der österreichischen Erzherzöge.

Erste Schritte zur kirchlichen Erneuerung setzten zweckmäßigerweise dort ein, wo die wenigsten Widerstände zu erwarten waren, d.h. in den überwiegend katholisch gebliebenen bündnerischen Südtälern Mesolcina und Calanca und im Dekanat Vintschgau, das zur Gefürsteten Grafschaft Tirol gehörte. 1578 visitierten der Fürstbischof Beat à Porta und der Nuntius Feliciano Ninguarda die Pfarreien im Obervintschgau<sup>39</sup>. Sie waren ziemlich erstaunt über die kirchlichen Verhältnisse, besonders über die Priester, deren Lebenswandel und Kenntnisse der katholischen Glaubenslehre arg zu wünschen ließen. Die Missstände waren offenkundig, aber Abhilfe war vorerst nicht möglich, weil es keinen geeigneten Ersatz für die unfähigen Priester gab. Tüchtige Kandidaten mussten erst in Hochschulen und Seminarien ausgebildet und auf ihren anspruchsvollen Dienst in der Kirche vorbereitet werden. In dieser Hinsicht war der Bischof überfordert, weil er über keine Ausbildungsstätten im Bistum verfügte und infolge der hohen Verschuldung auch das Geld für Stipendien zum Studium an auswärtigen Bildungseinrichtungen fehlte. Immerhin standen einige Freiplätze für Bündner Priesterkandidaten im Collegio Elvetico in Mailand und in jesuitischen Einrichtungen (Luzern, Freiburg/Schweiz, Innsbruck, Hall in Tirol, Dillingen, später auch in Wien und Feldkirch) zur Verfügung<sup>40</sup>, insgesamt aber zu wenige, um die Situation rasch und gründlich ändern zu können.

### 5.1 Die Visitation von 1595: Eine Bestandsaufnahme

Im Frühjahr 1595 brach eine vierköpfige Kommission zur Visitation der Dekanate Walgau (in Vorarlberg) und Vintschgau auf. Sie bestand aus dem Abt des Prämonstratenserklosters St. Luzi in Chur, dem Domscholastikus und Pfarrer von Feldkirch Johannes Flugi, d. i. der spätere Bischof Johann V. Flugi von Aspermont (1601-1627), dem Pfarrer von Tosters und dem Vikar des Bischofs im Vintschgau Balthasar Moritsch als Ortskundigen, der zugleich Pfarrer von Schluderns war. In Tschengls hielten sich die Visitatoren am 29./30. Juni auf. Im lateinisch geschriebenen Protokoll notierten sie über den Pfarrer Martin Oberrieder<sup>41</sup>, dass er aus dem Bistum Augsburg stammte und die niederen Weihen von seinem Augsburger Ordinarius erhalten habe, die höheren Weihen, also das Diakonat und Presbyterat, hatte ihm der Freisinger Bischof nachgelassen, mit anderen Worten, Pfarrer Oberrieder besaß keine eigentliche

39) Vgl. Fischer, *Reformatio* (wie Anm. 37) 156.

40) A. Fischer, *Die Priesterausbildung als zentrales Anliegen im Kontext der katholischen Reform im Bistum Chur (1580–1680)*, [Studien zur Geschichte des Bistums Chur (451–2001), hrsg. von Michael Durst, Schriftenreihe der Theologischen Hochschule Chur 1]. Freiburg/Schweiz 2001, 113–143.

41) BAC, 788.01, Dekanat Vintschgau, Visitation 1595, f. 206–207

Priesterweihe sondern nur jene zum Akolythen, bestenfalls war er Subdiakon und damit eigentlich nicht berechtigt die Messe und Eucharistiefeyer zu halten. Er stand im 51. Lebensjahr, übte aber schon 26 Jahre das Amt eines Pfarrers aus. Die Pfarrei Tschengls hatte ihm der Churer Bischof verliehen. Sein Lebenswandel, heißt es knapp, sei wenig vorbildlich, er halte sich häufig in Wirtshäusern auf und sei Konkubinärer, d.h. er lebte mit einer Frau zusammen, ohne mit ihr verheiratet zu sein. Die Kommission trug ihm unter Eid auf, sich von ihr zu trennen. Die Angaben zu den Einkünften des Pfarrers sind hier nicht relevant, zeigen aber, dass sie hauptsächlich aus Naturalien bestanden. Die Zahl der Kommunikanten betrug 350, d.h. etwa 350 Personen durften die Kommunion empfangen, weil sie das vorgeschriebene Alter und die Firmung erhalten hatten. Die Pfarrkirche war der Jungfrau Maria geweiht, hatte vier Altäre und befand sich in einem guten baulichen Zustand. Die Ausstattung der Kirche und die liturgischen Geräte waren insgesamt zufriedenstellend. Im Kirchturm hingen vier Glocken. Zum Schluss heißt es noch, dass an diesem Ort eine große Andacht und Frömmigkeit herrsche<sup>42</sup>, was zweifellos ein Hinweis auf die Verehrung der Gottesmutter in der Pfarrkirche ist. Die Gelder aus dem Opferstock, die die Wallfahrer und Kirchenbesucher zurückließen, konnten nicht ermittelt werden, möglicherweise ein Hinweis auf einen fahrlässigen Umgang mit den Spendengeldern durch den Pfarrer und den Kirchpropst.

Etwas erstaunt nimmt man zur Kenntnis, dass die Visitatoren keine Notiz von der Kirche St. Michael auf dem Friedhof nahmen. Allerdings hielten sie fest, dass zur Pfarrei die Kapelle *sancti Martini in monte* gehöre, die aber in einem schlechten baulichen Zustand war. Sie besaß drei Altäre, ein Baptisterium und einen Friedhof, dazu entsprechendes Kirchengesamtheit. Die Ausstattung dieser Kapelle St. Martin ließ aber insgesamt zu wünschen übrig. Dem ortsunkundigen Betrachter stellt sich die Frage: Wo lag diese Kapelle und wer hat sie gestiftet? Nach Auskunft von Dr. Herbert Raffener (Tschengls) ist diese Kapelle des hl. Martin auf der Geländekuppe Jochum über dem Hof Kastellatsch (Glatz) zu suchen. Dort sind noch Mauerreste zu sehen, die möglicherweise von dieser Anfang des 17. Jahrhunderts aufgelassenen Kirche stammen. Wer die Stifter waren, darüber kann nur spekuliert werden. Es gibt keine weiterführenden urkundlichen Hinweise. Als Vermutung sei indes angeführt, dass die Kapelle St. Martin vielleicht die ehemalige Burgkapelle der Herren von Tschengls war, die ja unweit von ihr ihren ersten Burgsitz (Castellaz) hatten.

Ziehen wir ein Zwischenresümee, dann bleiben die Notizen aus dem Visitationsprotokoll für sich genommen blass und wenig aussagekräftig. Einen gewissen Stellenwert erhalten sie erst im Vergleich mit anderen Pfarreien. Was den Pfarrklerus angeht, so spiegelt sich in Pfarrer Martin Oberrieder die angespannte Situation der Seelsorge insgesamt wider. Der Bischof von Chur hatte keine große Auswahl bei der Berufung von Priestern. Es mangelte ihm generell an Nachwuchs aus der eigenen Diözese, sodass er auf umherziehende Geistliche mit teilweise zweifelhaften Zeugnissen zurückgreifen musste. Tat-

---

42) *Est una ad eundem locum frequens devotio.*

sächlich bildete die bunte Herkunft der Priesterschaft ein Problem. So war z. B. der Pfarrer im benachbarten Prad an der Kirche St. Johann kein Tiroler oder Rätoromane, sondern stammte aus Weilheim in Oberbayern und war Augustinerchorherr des Klosters Indersdorf (heute Markt Indersdorf, Lkr. Dachau) in der Diözese Freising. Er führte zwar ein vorbildliches Leben als Priester, aber gleich nebenan in Agums, amtete ein Schludernser als Pfarrer, der wegen seines Lebenswandels scharf kritisiert wurde. Balthasar Müller, 35 Jahre alt, war bereits 12 Jahre als Pfarrer tätig, d.h., er übte den geistlichen Beruf schon aus bevor er das Mindestalter von 25 Jahren erreicht hatte. Auch er lebte mit einer Konkubine, die er allerdings vier Wochen vor der Visitation weggeschickt haben will, wie die Kommission notierte. Die Visitatoren ließen ihn schwören, dass er weder sie noch andere Frauen künftig in sein Haus aufnehmen. In Matsch residierte Pfarrer Johannes Hamel aus Öttingen im Nördlinger Ries (Diözese Eichstätt), den die Visitatoren *rudis et ignorans* (grob und unwissend) bezeichneten<sup>43</sup>.

Solcherlei Beispiele gab es viele und sie zeigen eindrucksvoll den desolaten Zustand des Pfarrklerus im Vintschgau gegen Ende des 16. Jahrhunderts. Fremde, schlecht ausgebildete und unwissende, zugleich wenig vorbildlich, mit Konkubinen zusammenlebende Geistliche bestimmten das Bild der Kirche in der Öffentlichkeit. Was die Visitationskommission an Missständen feststellte, ließ sich nicht beschönigen. Mit solchen Priestern konnte die Kirche nicht erneuert werden. Die Reform musste bei den Priestern selbst ansetzen. Nach und nach sollten die unwürdigen Priester durch gut ausgebildete und sittlich vorbildlich lebende, junge Männer ersetzt werden. Dieser Prozess brauchte Zeit und erforderte außerordentliche Maßnahmen und Investitionen in die Priesterausbildung. In der Diözese Brixen wurde 1607 mit der Gründung des Priesterseminars hierfür ein festes Fundament geschaffen<sup>44</sup>. Im Bistum Chur setzte man auf Lösungen, die die Bildungseinrichtungen der Jesuiten und Kapuziner einbezogen.

### 5.2 Die Umsetzung der Römischen Liturgiereform (1638)

Unter Bischof Johann VI. Flugi (1636-1661) kam es 1638 erneut zu einer Visitation der Pfarreien des Vintschgau. In Begleitung des Churer Domherrn und Malser Pfarrers Johannes Mindeler, des Vikars des Bischofs im Vintschgau und Pfarrers von Schluderns Caspar Carl ab Hohenbalken, des Marienbergers Paters Ferdinand Wezel und Jakob Trapp als erzherzoglichen Kommissar, nahm der Bischof die Visitation am 9./10. November selbst vor. Das Augenmerk richtete sich jetzt weniger auf den Lebenswandel der Priester als vielmehr auf die Durchführung der Dekrete des Trienter Konzils. Es galt zu prüfen, inwieweit die Konzilsbeschlüsse in den Pfarreien des Bistums Chur

43) Fischer, *Reformatio* (wie Anm. 37) 675.

44) Vgl. J. Gelmi, *Pietas et scientia. 400 Jahre Priesterseminar Brixen (1607–2007)*, Brixen 2007.

verwirklicht worden waren und welche Fortschritte die Erneuerung der Kirche inzwischen gemacht hatte.

Wie üblich begann die Visitation mit der Besichtigung der Pfarrkirche Unserer Lieben Frau und der Kapelle St. Michael auf dem Friedhof. Bis auf den Tabernakel, der bisher auf der Evangelienseite seinen Platz hatte, aber nun auf den Hauptaltar umgesetzt und mit einem eisernen Gitter geschützt werden sollte, waren dort alle beanstandeten Punkte eher unbedeutend. Indes verrät eine nicht ganz unwichtige Notiz, dass das wundertätige Bild der Jungfrau Maria sicher hinter einem eisernen Gitter mitten im Chorraum aufgestellt war<sup>45</sup>. Dieses Gnadenbild war Ziel einer regen Wallfahrt aus den umliegenden Dörfern und Tälern. Für das festliche Schmücken des wundertätigen Bildes der Gottesmutter standen neben wertvollen Tüchern eine goldene Krone, eine goldene Rute, zwölf silberne Ringe und mehrere Rosenkränze bereit. Moniert wurde, dass das *Rituale Romanum* fehlte; dieses liturgische Buch sollte so schnell wie möglich angeschafft werden. Die Anordnung des Bischofs zielte auf eine Beseitigung regionaler Besonderheiten in der Gestaltung der Gottesdienste im Jahreslauf. Denn es war durchaus üblich, die Messe nach dem älteren *Missale Brixinense* oder *Curiense* zu lesen. Beanstandungen gab es bei den Kirchenmatrikelbüchern, die nicht ordentlich geführt wurden (Firm- und Totenregister sollten unverzüglich angelegt werden). Den Friedhof umgab zwar eine schöne Mauer, aber das Kreuz fehlte und sollte umgehend errichtet werden. Ferner sollte die Frühmesse, welche auf dem mittleren Altar gestiftet worden war, solange auf gehoben bleiben, bis der Bischof sie endgültig bestätigte.

Zu diesem Protokoll hat sich glücklicherweise ein Mandat des Bischofs Johann VI. Flugi an den Pfarrherrn und den Frühmesser in Tschengls, Eyrs und Tanas vom 5. März 1639 erhalten. Daraus geht hervor, dass der Bischof die strikte Umsetzung der tridentinischen Dekrete in der Pfarrgemeinde wünschte. Pfarrer und Frühmesser haben sich bei der Messe des *Missale Romanum* zu bedienen und sollen dabei das *Credo*, *Gloria in excelsis* und *Ita missa est* nicht anders als nach der Form des Missale vorgeschrieben, singen. Der Bischof hatte sich gewundert, dass der Pfarrer – er hieß Gabriel Strasser – nicht angeben konnte, wieviele Messen er unter der Woche zu lesen hatte. Er befahl, am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag jeweils zwischen 8 und 9 Uhr die Messe zu lesen. Dabei bleibe es ihm unbenommen, die Messen für Wallfahrer darauf anzurechnen. Der Frühmesser hat mindestens zweimal wöchentlich jeweils am Dienstag und Donnerstag die Messe zu halten und zwar auf dem St. Anna-Altar, nicht wie früher auf dem Frühmessaltar. Außerdem ist der Pfarrer gemäß altem Herkommen verpflichtet, an Petri Stuhlfeier (22. Februar), am Pfingstmontag und am Stephanstag in Tanas die Messe zu lesen.

Wie erwähnt, sollte der Tabernakel auf den Altar umgesetzt werden, und der Bischof wünschte ihn sich schön vergoldet *nach des Welschlandts gebrauch*<sup>46</sup>. Unter Androhung der Galeerenstrafe wird dem Pfarrer zugleich aufgetragen,

45) *Miraculosa imago B. Mariae V(irginis) cancellis ferreis inclusa in medio templo consistit.*

46) So die Bezeichnung im Visitationsprotokoll von 1638.

den Schlüssel zum Venerabile und zum Heiligen Öl bei sich zu verwahren und keinem anderen auszuhändigen. Der Taufstein sollte einen Deckel erhalten, nach dem Vorbild von Schluderns, wo alle zum Taufen notwendigen Stücke darin enthalten waren.

Der Bischof schritt auch gegen gewisse praktizierte fromme Traditionen ein. So hielt er für Missbrauch, wenn am St. Stephanstag das Salz, an St. Johannestag der Wein, zu Lichtmess die Kerzen, am Palmsonntag die Palmzweige, zu Ostern das Fleisch, Eier, Fochazen oder zu anderen Zeiten etwas anderes geweiht und dabei auf die Altäre gelegt werde; der Pfarrer solle solche Sachen, wenn er sie weihe, einfach auf den Boden der Kirche oder auf einen besonderen Tisch legen lassen; das Lärmen mit hölzernen Ratschen in der Karwoche solle nicht anders als nach dem römischen Brevier zulässig geübt werden, d.h., es sollte auf die Zeit von Karfreitag bis Ostern beschränkt bleiben. Außerdem befahl der Bischof dem Pfarrer *bei Strafe der Keichen*, d.h. unter Androhung der Gefängnisstrafe, den Esel umherzuführen, die Oblaten, Wasser, Feuer und Nüsse am Himmelfahrtstag herab zu werfen, und an Ostern und Pfingsten neun- oder mehrmals den Taufstein zu umschreiten. Schließlich meinte er, um teures Wachs zu sparen, genügten werktags zwei Kerzen am großen Altar; am Sonntag dürften dann vier und an Festtagen auch sechs Kerzen angezündet werden.

Wichtig waren dem Bischof das äußere Erscheinungsbild und der Lebenswandel der Geistlichen. Vorbild zu sein, bedeutete eben auch sich entsprechend des hohen Amtes würdig zu kleiden. Darunter verstand er das Tragen langer, bis zum Boden reichender Kleider, kurze Kleider sollten auf das Reisen oder zum Bergsteigen beschränkt bleiben. Das lange, überflüssige Haar sollten sie abschneiden. Sie sollten auch, wenn sie außer Haus gingen und über Land fuhren, keine Wehr und Waffen bei sich führen, auch nicht zu Hause aufbewahren. Mindestens einmal im Monat sollten sie beichten.

So wie der Pfarrer sich aus der dörflichen Gemeinschaft herausheben sollte, galt es auch im sakralen Raum der Kirche, also im Chor und Altarraum, Distanz zu den Gläubigen zu schaffen. In diesen Zusammenhang gehört die Anordnung, dass die Mesnerweiber künftig nicht mehr die Altäre herrichten, die Hostien herumtragen und den Pfarrer zur Messe ankleiden dürfen. Diese Tätigkeiten von Frauen zu Gottesdienstzeiten sollten sofort abgeschafft werden. Vordergründig kann man darin einen frauenfeindlichen Akt erblicken, aber in erster Linie zielte diese Bestimmung auf die Sicherung des sakralen, reinen, von keinem irdischen Schmutz und keiner Sünde oder Unkeuschheit befleckten, geheiligten Altarraums. Dazu zählten nach römischem Verständnis alle nicht geweihten Personen, insbesondere verheiratete Männer und Frauen, die den irdischen Verlockungen und Begierden ausgesetzt waren und welche sich erst einer rituellen Waschung hätten unterziehen müssen. Ganz in diesem Sinn durften auch keine schmutzigen Messgewänder getragen und fehlerhafte, beschädigte Kirchengewänder während des Gottesdienstes verwendet werden.

Nicht unwichtig ist der Auftrag die Kirchen- von den Gemeindeschriften zu separieren und sie dem Pfarrer auszuhändigen. Damit ist die Aussonde-

rung der, die Kirchengemeinde betreffenden, Urkunden und Akten in einem eigenen Kirchenarchiv gemeint. Diese Anordnung zeugt von Weitsicht und ist auf dem Hintergrund zu sehen, die Rechte der Kirche gegen Entfremdung zu sichern. Im Fall einer gerichtlichen Auseinandersetzung bildeten die Dokumente aus dem Kirchenarchiv wertvolle Beweisstücke.

Zwei weitere Mandate seien hier noch angefügt. In dem einen heißt es unmissverständlich, dass die Gemeinde dem Pfarrer nichts zu gebieten habe, auch nicht wenn er verreisen will. Nur der Vikar des Bischofs könne ihn beurlauben. Ansonsten solle er soviel als möglich zu Hause bleiben. Das andere Mal befiehlt der Bischof, die üblichen Gastmähler bei der Anhörung der Kirchpropstrechnung auf 10 fl zu begrenzen. Offenbar war es üblich, auf Kosten der Kirchenpflege üppige Gastereien und Trinkgelage in den Wirtshäusern abzuhalten, was nicht nur eine Veruntreuung von Kirchenvermögen bedeutete, sondern vielmehr für sozialen Zündstoff im Dorf sorgte, waren doch die ärmeren Einwohner davon ausgeschlossen.

Alle drei Anordnungen müssen im Lichte der Bemühungen gesehen werden, die Kirchenhoheit von den Gemeinden zurück zu gewinnen und den Einfluss der weltlichen Obrigkeit in den Pfarrgemeinden einzudämmen. Im Freistaat der Drei Bünde war gerade die Gemeindeautonomie, die sich auch auf den kirchlichen Bereich erstreckte, ein wesentliches Hindernis bei der Durchführung der kirchlichen Reformen<sup>47</sup>.

### 5.3 Kinderlehre und Schule

Ein besonderes Anliegen des Bischofs bildete 1638 die *Kinderlehre*. Darunter ist die vom *Concilium Tridentinum* angeordnete Christenlehre (*doctrina christiana*) zu verstehen. Jeder Gläubige sollte die elementaren Lehren der katholischen Kirche kennen, verstehen und befolgen. Vorbild war wohl der Katechismus Martin Luthers, der in Fragen und Antworten die neue, reformierte Lehre Kindern und Erwachsenen vermittelte<sup>48</sup>. Für die katholischen Reformen, insbesondere für die Jesuiten, war ein solches gedrucktes Lehrmittel unverzichtbar. Freilich musste erst ein geeigneter Katechismus geschrieben werden. Der Autor dieser katholischen Christenlehre war Petrus Canisius (1521-1597), der 1555 mit Unterstützung König Ferdinands I. (d. i. in Personalunion der Tiroler Landesfürst) in Wien den so genannten Großen Katechismus in lateinischer Sprache veröffentlichte. Er war zunächst für den Unterricht an den jesuitischen Gymnasien, Lyceen und Universitäten vorgesehen, wurde bald übersetzt und je nach Zielgruppe inhaltlich reduziert oder illustriert. Am weitesten

47) Vgl. dazu I. Saulle Hippenmeyer, *Der Pfarrer im Dienste seiner Gemeinde. Ein kommunales Kirchenmodell: Graubünden 1400–1600 (Ländliche Frömmigkeit. Konfessionskulturen und Lebenswelten 1500–1850, hrsg. von N. Haag, S. Holtz und W. Zimmermann)*, Stuttgart 2002, 143–157.

48) Dazu Petrus Canisius, *Der Große Katechismus. Summa doctrinae christianae (1555)*, ins Deutsche übertragen und kommentiert von H. Filser und St. Leimgruber (*Jesuitica* 6), Regensburg 2003; Fischer, *Reformatio* (wie Anm. 37) 388 ff.

verbreitet war der Kleine Katechismus, der wohl auch in Tschengls im sonntäglichen Unterricht Verwendung fand. Ob die in den Kirchpropstrechnungen wiederholt aufscheinenden Ausgaben für die Kinderlehre die Beschaffung von Unterrichtsmaterialien wie den Katechismus betrafen, ist nicht zu klären<sup>49</sup>.

Verpflichtet zur Teilnahme an der Christenlehre waren alle Kinder und Jugendlichen bis zum Erreichen des Erwachsenenalters (d.h. bis sie verheiratet waren). Zuständig für die Unterweisung war eigentlich der Pfarrer, der aber meist den Mesner und Schulmeister damit beauftragte. 1638 hielt der Schulmeister die Kinderlehre. Es stellte sich aber heraus, dass er die *professio fidei* (also das Glaubensbekenntnis) vor dem Pfarrer nicht abgelegt hatte. Der Tschenglser Schulmeister wurde ermahnt und holte das Versäumnis sofort nach. Ort der Kinderlehre war die Kirche und wurde jeden Sonntag- und Feiertagnachmittag vom Lehrer in Gegenwart des Pfarrers erteilt. Für den Katechismusunterricht erhielt der Schulmeister übrigens eine eigene Vergütung, die in den Kirchpropstrechnungen ausgewiesen wurde; meist waren es 10 Mutt Korn (Roggen)<sup>50</sup>.

Aussagen über Erfolg oder Misserfolg der Kinderlehre in Tschengls sind wegen fehlender Quellen kaum möglich. Bekannt ist nur, dass wohl schon 1595 in Tschengls die Christenlehre gehalten wurde. Jedenfalls ist Tschengls nicht unter den Gemeinden, welche der Bischof bei der Visitation ermahnen musste<sup>51</sup>. Bis 1638 verbesserte sich die Situation im Dekanat Vintschgau kaum. Noch immer haperte es in den Gemeinden wie Graun, Mals, Glurns, Laatsch, Schluderns, Schnals und Martell mit der Umsetzung des bischöflichen Gebots<sup>52</sup>. Hier wurde die Kinderlehre mehr schlecht als recht besucht. Säumige Gemeinden gab es auch noch 1682. So entschuldigte sich der Pfarrer in Lichtenberg damit, dass im Sommer die Kinder als Hütebuben auf der Alpe seien und nicht am Unterricht teilnehmen können, im Winter<sup>53</sup> jedoch schon. Auch der Tschenglser Pfarrer vernachlässigte die Christenlehre wieder und handelte sich 1693 einen Tadel des visitierenden Bischofs ein. Die Kinderlehre werde nur in der Fastenzeit gehalten, weil – so der Pfarrer – die Weitläufigkeit der Siedlung einen häufigeren Unterricht verhindere<sup>54</sup>. In Tanas und Eysr sollte der Frühmesser die Kinderlehre ebenfalls an Sonn- und Feiertagen halten<sup>55</sup>.

49) Verzeichnet werden für die Jahre 1664, 1665 und 1666 Ausgaben für die Kinderlehre in Höhe von 12, 24 und 36 Kreuzer (PfarrA Tschengls, Kirchpropstrechnung des Hannß Wallnöfer 1664–1666)

50) Diese 10 Mutt Korn werden nur einmal, nämlich 1699, ausdrücklich als Besoldung des Schulmeisters für die Kinderlehre bezeichnet, erscheinen aber seit 1660 in den Rechnungen.

51) Fischer, Reformatio (wie Anm. 37) 388 Anm. 708.

52) Fischer, Reformatio (wie Anm. 37) 389.

53) BAC, 788.02 Dekanat Vintschgau, Visitation 1682, f. 79r. „*Catechesim habet in hyemum quia dicit in estate pueri agentes pastores in montibus*“.

54) BAC, 788.02 Dekanat Vintschgau, Visitation 1693, f. 5 „*Doctrina christiana solummodo in Quadragesima ob domuum seu habitationum distantia fieri*“.

55) Wie Anm. 53. „*Iniungitur primissario ut toties quoties tenetur celebrare in Airs et Tanas, semper Christianam doctrinam habeatur id est diebus dominicis et festiuis*“.

Ein Schulmeister und damit eine Schule in Tschengls gibt zur Frage Anlass, wer sie gegründet hat und welche Bildungsziele sie verfolgte. Leider gibt es wie sooft wegen fehlender Quellen keine exakten Antworten. Den vorhandenen Quellen entnehmen wir nur, dass erstmals 1629 ein Schulmeister und Mesner in Tschengls nachweisbar ist. Er hieß Lienhardt Gras(s) und übergab damals an seinen Nachfolger Hannß Zangerle den von ihm verwalteten *Kirchenornat*, d.h. den Kirchenschatz mit den liturgischen Gerätschaften und Gewändern für den Priester.

Ein Schulhaus ist erst 1678 nachgewiesen, welches 1 Mutt Roggen an den Dorfmeister zinste, damit dieser *bey machung des Perckhwals* daraus Brot backen lassen konnte, das an die zum Gemeinwerk aufgebotenen Männer und Frauen ausgeteilt wurde<sup>56</sup>. Diese Notiz gibt Aufschluss darüber, dass die Gemeinde Äcker und Wiesen zum Unterhalt der Schule und des Lehrers gestiftet hatte, welche gegen Abgaben verliehen und mit denen dann verschiedene kommunale Aufgaben und Einrichtungen unterhalten wurden. Hierzu zählte, wie aus einem weiteren Eintrag hervorgeht, die Haltung des Pfarrstiers, welche der Kirchpropst zu Lasten des Schulhauses verrechnete. Wahrscheinlich wüssten wir nichts davon, wenn dem Kirchpropst nicht der Pfarrstier verendet wäre. Er wollte für den toten Stier 12 fl Verlust geltend machen, durfte aber nach Einholen eines Gutachtens nur 10 fl verrechnen.

Die Reihe der Schulmeister lässt sich aus den Kirchpropstrechnungen einigermaßen darstellen. Auffällig ist, dass die Schulmeister bis ca. 1640 nie längere Zeit ihr Amt ausübten. Meistens weilten sie zwei bis drei Jahre in Tschengls. Dies änderte sich erst 1641, als Gaudenz Schmider aus Partschins Schulmeister wurde. Er diente noch 1658 der Gemeinde als Mesner und Schulmeister<sup>57</sup>, musste aber seinen Platz räumen, als 1657/61 eine Orgel in die Pfarrkirche eingebaut wurde. Jetzt hatte der Schulmeister neben dem Mesneramt auch die Orgel zu spielen. Offensichtlich gab es nicht allzu viele Orgelspieler im Vintschgau. Denn Sigmundt Poli (Palli) ist noch 1678/79 in den Rechnungen als Schulmeister, Mesner und Organist nachweisbar. Mit der Übernahme des Organistenamtes erhöhte sich die Besoldung von 90 auf 111 fl pro Jahr. Hinzu kommt noch eine Naturaliengabe von 10 Mutt Roggen. Seine Einkünfte konnte der Lehrer durch Oblaten backen und Kerzen ziehen erhöhen.

Die Suche nach den Motiven für eine Schulgründung gestaltet sich schwierig. Direkte Urkunden, die Gründung und Ausstattung der Schule in Tschengls festhalten, gibt es nicht. Wahrscheinlich ist aber, dass die Bemühungen des Churer Bischofs Johann V. Flugi (1601–1627) in den Pfarreien seines Bistums die Christenlehre (*doctrina christiana*) einzuführen, den Anstoß dazu gegeben haben<sup>58</sup>. Das Augenmerk richtete sich von Anfang an auf die heran-

56) PfarrA Tschengls, Kirchpropstrechung des Matheis Blas für 1678/79.

57) BAC, 788.02, Dekanat Vintschgau, Visitation 1658, f. 13 „*Aedituus et ludimagister vocatur Gaudentius Schmider ex Partschins, servit 17 annis*“.

58) Mandat des Bischofs Johann V. Flugi von 1605 [Fischer, Reformatio (wie Anm. 37) 388].

wachsenden Kinder und Jugendlichen, die die Grundzüge der katholischen Glaubenslehre kennen und verstehen sollten. Neben dem Auswendiglernen der Fragen und Antworten des Katechismus galt es daher den Kindern die Grundzüge des Lesens und Schreibens beizubringen, eine Aufgabe, die wiederum die Anstellung eines Lehrers erforderte.

#### 5.4 Zum Lob Gottes und zur Ehre Mariens: Die Orgel des Daniel Herz (1657/61)

Eine Kirchenzier besonderer Art leisteten sich die Tschenglsler mit dem Einbau einer Orgel in das Gotteshaus Unsere Liebe Frau. Auch bei dieser Initiative sind keine Namen bekannt. Vermutlich traf die Entscheidung, den Gottesdienst mit feierlicher Orgelmusik<sup>59</sup> zu gestalten und zu bereichern, der Pfarrer nicht allein, sondern es müssen mehrere kunstsinnige und Musik liebende Personen beteiligt gewesen sein. Eine Orgel, die Königin der Musikinstrumente, in die Pfarrkirche einzubauen, fügt sich allgemein in die barocke Kultur und Kunstlandschaft. Zum Kreis der möglichen Initiatoren dürfen gerechnet werden: der Rentamtmannt der Grafen Liechtenstein, Caspar Perlinger, der Pfarrer Matheus Rofanatscher und der Fröhmesser Paul Singer sowie der Schulmeister und Mesner Gaudenz Schmider, der aber bald darauf von Sigmundt Palli (auch Poli geschrieben), welcher Orgel spielen konnte, abgelöst wurde. Von den beiden Geistlichen ist zudem überliefert, dass sie studiert haben, Singer sogar in Wien<sup>60</sup>. Nach den Forschungen von Adolf und Matthias Reichling kam 1657 ein Kontrakt mit einem der berühmtesten Orgelbauer der damaligen Zeit zustande<sup>61</sup>, nämlich dem aus München stammenden und in Innsbruck lebenden Daniel Herz (1618-1678). Dieser hatte u. a. für die Brixner Frauenkirche 1647 eine neue Orgel gebaut, die bis heute erhalten geblieben ist und zum kirchenmusikalischen Erbe der Diözese Brixen zählt. Beinahe zeitgleich (1659) fertigte er auch für Latsch eine Orgel.

Leider existiert im Kirchenarchiv kein Vertrag der Pfarrgemeinde mit dem Orgelbauer Daniel Herz. Über die Ausstattung und den Aufbau der Orgel in der Tschenglsler Frauenkirche darf deshalb spekuliert werden. Überliefert ist aber, dass die Orgel des Daniel Herz bei der Visitation durch Bischof Ulrich VI. de Mont (1661-1692) am 13. Juli 1662 bereits vollendet war<sup>62</sup>. Aus den Tschenglsler Kirchpropstrechnungen erfahren wir zudem etwas über die unge-

59) Für die gesangliche Gestaltung der Messe standen 1658 ein Graduale Romanum, ein sehr schönes Antiphonar und ein Psalterium, alle drei im Folioformat, zur Verfügung (*Graduale Romanum et Antiphonarium pulcherrimum pro cantu et Psalterium, omnia in folio*) (BAC, 788.02, Visitation 1658, f. 12).

60) Diese Namen werden im Visitationsprotokoll von 1658 genannt (BAC, 788.02, Visitation 1658, f. 11–13).

61) A. Reichling und M. Reichling, *Der Orgelbauer Daniel Herz (1618–1678). Leben und Werk – Nachwirkung*, [Die Daniel Herz-Orgel der Stiftskirche Wilten in Innsbruck, hrsg. von K. Estermann, (Tiroler Orgelschatz 1)], Innsbruck 2003, 100–151.

62) BAC, 788.02 Visitation 1662, f. 51. „*Ab ultimae visitationis tempore factum est novum organum pulcherrimum.*“

fähren Kosten, v. a. wie die Orgel finanziert wurde. In den Rechnungen erscheinen 1662/63 wiederholt Ausgaben für den Orgelbauer. Es handelt sich dabei um Getreidelieferungen nach Innsbruck, die im April, Mai und Juni 1663 von verschiedenen Fuhrleuten besorgt wurden. Insgesamt beliefen sie sich auf 164 Star Roggen, jedes Star Roggen zu 1 Gulden gerechnet. Zwar ging auf dem langen Transportweg einiges Getreide verloren, aber da in Innsbruck das Star Roggen um 16 bis 18 Kreuzer höher stand, hielten sich die Verluste in Grenzen. Daniel Herz ließ sich zudem mit Geld bezahlen. Der Bote, der dem Orgelmacher das Geld überbrachte, erhielt 45 Kreuzer Lohn. Welche Geldsumme er in Innsbruck ablieferte, ist leider nicht überliefert. Festgehalten wurde indes, dass der Kirchpropst ausgeliehenes Geld in Stilfs (20 fl) eintreiben ließ, um den Orgelbauer bezahlen zu können.

Mit der neuen Orgel entstanden zusätzliche Ausgaben. So musste ein Orgeltreter bezahlt und hin und wieder mussten die ledernen Orgelbälge erneuert werden. Angesichts anderer Posten waren diese vergleichsweise unbedeutend, meist unter 5 Gulden pro Jahr.

### 5.5 Die Pfarrkirche ULF als Darlehensgeber und Wirtschaftsfaktor

Wer die lesbareren und weniger von Pilzbefall und Wasser beschädigten Kirchpropstrechnungen<sup>63</sup> des 17. Jahrhunderts durchsieht, kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Kirche Unsere Liebe Frau zu Tschengls über ein beträchtliches Vermögen verfügte. Bei der Visitation von 1658 notierte der Protokollant darum auch lapidar „Die kirchen alda hat ungever 5000 f Capital undt urbargefell an gelt, traidt, schmaltz, keß und offer 200 f.“ Dies ist im Vergleich zu anderen Pfarrgemeinden viel. Nicht zuletzt deshalb, lohnt es sich, die Rechnungen zu analysieren, um Strukturen und Trends der kirchlichen Geldwirtschaft zu erkennen.

Vorweg gilt es zu bemerken, dass das Kirchenvermögen stets Objekt von Wünschen und Begehrlichkeiten der Kirchenpfleger und Pfarrer gewesen ist. Nicht zuletzt deshalb wählte die Gemeinde verlässliche Männer zu Kirchpropsten, die einigermaßen schreiben und rechnen konnten, aber auch nicht länger als zwei Jahre hintereinander über Ausgaben und Einnahmen wachen durften. Um möglichen Entfremdungen von Kirchenvermögen und Missbräuchen auf die Spur zu kommen, wurde die Kirchpropstrechnung stets öffentlich „abgehört“. Im Fall Tschengls scheint man schon früh eine starke Öffentlichkeit gesucht zu haben. So wurde 1507 die Rechnung der Kirchpropste Nuttl Maureizen und Bernhart Ruöß am 16. Oktober in Gegenwart des geistlichen Richters, des Erzpriesters Durich Pott, des Ortspfarrers Matheis Sturm, der beiden Dorfmeister Peter Pfefferly und Hannsen Zyprian, des liechtensteinischen Amtmanns Jörg Ruedl sowie Hanns Maureicz, Dominig Gasmer und Walthasar am Perg, *alle drei gesessen in der Pfarr zue Tschengls*, abgehört. Sie

63) Viele Rechnungen sind infolge sorgloser Aufbewahrung im Pfarrarchiv Tschengls durch Wasser und Feuchtigkeit sowie Schimmelbefall unlesbar geworden, sodass hier nur die besser lesbaren berücksichtigt werden.

mussten in die Hand und auf alle Heiligen schwören. Anwesend war auch der Notar Hanns Stampfer aus Burgeis, der auch die Rechnung schrieb<sup>64</sup>.

In dieser Hinsicht war Tschengls gewiss vorbildlich. Denn landesweit ging man mit der Rechnungslegung weniger akribisch um, sodass 1518 auf dem Landtag in Innsbruck die Vorschriften über die Rechnungslegung der Kirchpropste verschärft wurden. Seitdem durfte die Rechnungsabhör nur noch in Gegenwart der weltlichen und geistlichen Obrigkeit, des Pfarrers und einiger Pfarrangehöriger vorgenommen werden<sup>65</sup>. Soweit Namen von Personen bei der Rechnungsabhör genannt werden, kann man feststellen, dass dieses landesfürstliche Gebot in Tschengls stets eingehalten worden ist. Vielfach ist auch der Schreiber der Kirchpropstrechnung zugleich der Gerichtsschreiber der Gedingstatt Laas. Mitte des 17. Jahrhunderts findet sich zudem der Hinweis, dass der Kirchpropst mit seinem gesamten Vermögen für veruntreute Kirchengelder haftet. Auch die Ehefrau konnte hierfür in Haftung genommen werden.

Was den Inhalt der Kirchpropstrechnungen angeht, so gliedert er sich in zwei Rubriken, nämlich *Empfang* (Einnahmen) und *Ausgabgelt*. Die Einnahmen flossen hauptsächlich aus der Grundherrschaft der Pfarrkirche über Äcker und Wiesen, Häuser und Höfe, die im Laufe der Jahrhunderte als Schenkungen dem Heiligen und Patron der Kirche, in diesem Fall die Gottesmutter Maria, vermacht wurden. Hinzu kommen eine Reihe von Gütern, von denen der Stifter der Kirche ULF nur den Nießbrauch der Zinsen eignete. Solche *Gschaftzinsgüter* kommen Ewigzinsgütern gleich, welche nicht veräußert werden durften, weil ja mit der Stiftung ein bestimmter Zweck, in der Regel eine Messe am Jahrtag des Stifters, verbunden war. Schließlich wurden bei den Einnahmen auch Spenden, Opferstockgelder und Almosen von frommen Besuchern der Pfarrkirche notiert.

Die Rechnungen belegen nun, dass die Grundgüter stets mit Naturalzinsen belastet waren, also Roggen, Gerste, Wein, Käse und Schmalz zinsten. Bei den *Gschaftzinsgütern* wechselte die Abgabenart, also zwischen Geld- und Naturalienabgabe hin und her. Soweit Getreide, Käse und Schmalz nicht zu Besoldungszwecken herangezogen wurden, hatte der Kirchpropst dafür zu sorgen, dass die Naturalieneinkünfte auf den Märkten gegen gutes Geld verkauft wurden. Alle Einnahmen aus den Grundstockgütern blieben indes hinter jenen zurück, die die Kirche ULF aus ausgeliehenen Kapitalien Jahr für Jahr sich aus Hauptgut und Interesse (Zins und Zinseszins) gutschreiben konnte. Hierzu zählten die zu Anfang des 16. Jahrhunderts noch zahlreich registrierten Eiskühe, die in der Regel eine bestimmte Menge Butterschmalz zinsten und als ewige Hypothek auf genau beschriebenen Grundgütern lasteten, gleichsam als Unterpfand für das ausgeliehene Kapital. Sie sind eine Form des bürgerlichen Kredits und entsprachen genau dem jeweiligen Marktwert einer ech-

---

64) PfarrA Tschengls, URB\_2 (Das Alt Urbarpuech der Pfarrkirch zu Tschengls de anno 1507).

65) Bierbrauer (wie Anm. 23) 40.

ten Kuh. Diese Eisenkühe sind als Relikt einer Zeit zu deuten, in der der bäuerliche Wirtschaftskreislauf noch auf einem ziemlich niedrigen Niveau und überwiegend bargeldlos abgewickelt wurde. Der Zins einer Eisenkuh – Butterschmalz – diente ursprünglich der Beleuchtung der Kirche oder zur Unterhaltung eines Ewigen Lichtes<sup>66</sup>. Wollte ein Bauer eine Eisenkuh ablösen, dann konnte er dies in Naturalien oder mit Geld tun und dabei dem Kirchpropst die ihm symbolisch überlassene Eisenkuh zurückgeben.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass bei der Visitation 1638 der Bischof feststellen musste, dass etliche Wallfahrer ein *lebendiges Opfer* zurückließen, d. h. ein Tier, das der Kirchpropst umgehend *versilbern*, also zu Geld machen sollte, und zwar sollte ein Schaf 30 xr, ein Huhn 2 xr erbringen<sup>67</sup>. Noch 1666 ließ ein Wallfahrer eine lebende Kuh als Opfer zurück, welche Fachleute auf 10 bis 12 fl schätzten<sup>68</sup>. Auch Erzeugnisse der bäuerlichen Wirtschaft wurden in natura fleißig gespendet. Das March Schmalz konnte so 4 ½ xr Erlösen.

Die auf diese Weise kapitalisierten Naturalabgaben wurden an alle anfragenden Personen, darunter auch an Adlige wie die Grafen von Liechtenstein (200 fl) und Maximilian Graf Trapp auf der Churburg (94 fl 30 xr)<sup>69</sup>, ausgeliehen. Der Zinssatz schwankte zwischen 4 und 5 Prozent, was offenbar mit dem Angebot an ausleihbaren Geldern im Land zusammenhing. Zur Veranschaulichung, wie solche Darlehen abgesichert wurden, sei ein Beispiel von 1507 mitgeteilt:

*„Item Christli Kuonzen sun Im pach von Lebenberg hat von der Khirchen Unser Lieben Frawen ze Tschengls empfangen penantlich XXIII lb (= Pfund) perner meraner muencz, da von zinst er vnd sein erben jährlich an aller heylligen abent hundert prott zuo Zelten, hat zuo fuerpfand insectz um zins vnd haubtguot ain stuck acker in Tschenglser piet auf archclair, stost morgenthalt an sant micheln kirchen gut, ze mittentag der Frühmeß guot ze Eurs, an Hannsen Bartlme sun guot von Eurs.“*

Nebenbei erwähnt, existierten auch Schuldbriefe, auf die in den Rechnungen Bezug genommen wird und die nach Begleichung der Schuld ausgehändigt wurden.

Was die Ausgaben angeht, so ist zu unterscheiden zwischen regelmäßigen, stets wiederkehrenden Posten wie Besoldungen (Schulmeister, Mesner, Organist, Orgeltreter, Kirchpropst, Schreiber der Raitung) und Belohnungen (Fahnenträger bei Kreuzgängen, Feldarbeiter<sup>70</sup>, Mäher) sowie gelegentlich anfallenden Kosten bei irgendwelchen Reparaturen für Kirche und Widum (Hand-

66) R. Loose, Anmerkungen zur Deutung und Herkunft der „Eisenkühe“ (Der Schlern 47, 1973, 129–131).

67) BAC, 881. 32, Visitationsmandat für Tschengls vom 5. März 1638, § 6.

68) PfarrA Tschengls, Kirchpropstrechnung 1666/67.

69) So in der Rechnung des Kirchpropstes Hannß Wallnöfer für 1664/65 erwähnt.

70) 1664 verrechnet der Kirchpropst Hannß Wallnöfer für Feldarbeiten: *„Aber mollen auß bevelch des Herrn pfarrers und der nachpern hab ich den Khirchenackher als 3 mutmel gearbeit, 4 mol gewassert, das Khorn geschnitten, auch 4 Fueeder eingefiert und widerumben gepracht, fir solliche arbeits aufs wenigst 4 fl 4xr.“*

werkeraufträge) und so genannten Verehrungen, wie z. B. 1665, als der Pilger Gregori Weigele für die Überbringung eines Ablassbriefes des Papstes aus Rom 1fl 30 xr Ehrung erhielt<sup>71</sup>. Angemerkt sei, dass die Besoldung des Pfarrers in den Kirchpropstrechnungen nicht aufscheint, da Kirchengut (*fabrica ecclesie*) und Besoldungsgüter der Geistlichen strikt voneinander getrennt waren. Ein eigenes Verzeichnis der Pfarrergüter hat sich aus der fraglichen Zeit nicht erhalten. Erst im Maria-Theresianischen Steuerkataster von 1779 sind diese Pfarrbesoldungsgüter zusammengestellt und ergeben die Steuersumme von rund 635 Gulden, die freilich nicht zur Steuer herangezogen wurden, weil die Verträge zwischen dem Bischof von Chur und dem Haus Österreich-Tirol die Steuerfreiheit garantierten<sup>72</sup>.

Wie angedeutet, hat die Kirchenpflege regelmäßig Almosen ausgeteilt. Unterstützt wurden die Armen der Gemeinde nicht mit Geld sondern mit Brot, Käse und Wein. Das Almosen wurde auch nur an bestimmten Feiertagen gereicht, so an Allerheiligen die Allerheiligenbrote und an Ostern die Osterfocaz, ein aus Weizenmehl hergestelltes feines Hefengebäck. Hierfür spendierte der Kirchpropst ein Mutt Weizen, wofür 1665 Heiß Peckh aus Laas 36 xr Bäckerlohn erhielt. Am Fronleichnamfest wurden Roggenbrote als Almosen verteilt und zwar so viele wie man aus 1 Mutt Glurnser Maß<sup>73</sup> backen konnte<sup>74</sup>.

Im kirchlichen Jahreslauf wichtige Ereignisse bildeten die Kreuz- und Bittgänge, die auch in den Kirchenrechnungen in schöner Regelmäßigkeit Erwähnung finden. Die Tschengler gingen Jahr für Jahr mit dem Kreuz nach Stilfs, Agums, Laas und Tartsch. Bei diesen Bittgängen, die gleichsam den Rang gebotener Feiertage hatten, sollte eigentlich jeder Gläubige mitgehen, was aber nicht immer der Fall war. Arbeiten in Haus und Hof hatten Vorrang. Gleichwohl fielen Zehrgelder und Verehrungen für Fahnenräger, Geistliche und sonstige Teilnehmer an, ein Mal mehr, ein anderes Mal weniger, wie etwa beim Kreuzgang nach St. Veit am Bichl (Tartsch) am 15. Juni, wenn von jedem Haus mindestens eine Person dabei war, wahrscheinlich um ein gemeinschaftliches Gelübde strikt einzuhalten und Geschlossenheit gegenüber anderen Gemeinden zu demonstrieren. Bei diesem Bittgang fielen dann zusätzlich 4 fl an, weil jeder der vierzig Haushalte von Tschengls Anspruch auf sechs Kreuzer aus der Kirchenkasse hatte, vermutlich als kleine Erkenntlichkeit für den Verpflegungsaufwand unterwegs. Die Fahnenräger hatten bei diesem Bittgang Anspruch auf eine Frühsuppe und eine Mahlzeit, welche in Schluderns beim

71) Kirchpropstrechnung des Hannß Wallnöfer für 1664/65.

72) Südtiroler Landesarchiv Bozen (= SLA), Sammlung Kataster, Gericht Schlanders n. 15, Katastralnummer 608 A-AA; Nota zu KN 608: „Seind gemäß der zwischen dem Durchleichtigisten Hauß Österreich und Fürsten zu Chur geschlossenen Vertägen aller Anlaag und Steuer ledig und frey“.

73) Getreidehohlmaß des Gerichtes Glurns-Mals, 1 Mutt = 10 Metzen = 20 Massl = 39,154 Liter.

74) Kirchpropstrechnung des Matheis Blas für 1678/79.

Wirt Matheis Hofer eingenommen wurden<sup>75</sup>. Die mitmarschierenden Honoratioren der Gemeinde speisten standesgemäßer und ließen bei dieser Gelegenheit in Schluderns eine Rechnung in Höhe von 7fl 36 xr (1679) bzw. 6 fl 39 xr (1680) zurück. Wenn die Gemeinde am Tag St. Johannes Enthauptung (29. August) mit dem Kreuz nach Laas ging, hatte der Mesner bei Ein- und Auszug der Kreuzgänger die Kirchenglocken zu läuten. Für diesen gesonderten (Mesner-)Dienst durfte er mit einer Zehrung und etwas Geld rechnen. 1664 verrechnete der Kirchpropst hierfür 27 Kreuzer.

Überhaupt spielen Zehrgelder eine große Rolle auf der Ausgabenseite. Neben den erwähnten Fällen fielen Zehrgelder regelmäßig bei der Rechnungsabhör an. Es war dies ja ein öffentlicher Akt, bei dem etliche nicht-bäuerliche Personen wie Pfarrer, Richter, Gerichtsschreiber, Gerichtsanwalt zusammen mit Vertretern der dörflichen Ehrbarkeit wie Dorfmeister, alten und neuen Kirchpropsten sowie berufenen Zeugen Posten für Posten der Kirchenrechnung überprüften, alles in allem eine langwierige und manchmal diffizile Angelegenheit! Offenbar galt es nach überstandener Prüfung sich zu „regenerieren“. Es wurde ausgiebig gespeist und getrunken. Denn die Kosten überstiegen oft die bischöflich geduldeten zehn Gulden. Zwölf, dreizehn, sogar dreißig Gulden<sup>76</sup> kamen in Anrechnung, Beträge, die schlicht den Gegenwert einer guten Kuh überschritten. Profitiert haben von diesen Ausgaben allein die ortsansässigen Wirte.

Zieht man eine Bilanz, dann kommt man nicht umhin festzustellen, dass die Tschenglsler Kirchpropste ihr Amt ordentlich verwaltet haben und fleißig dazu beitragen, das Kirchengut zu mehren. Die Einnahmen überstiegen stets die Ausgaben, freilich auch nur in Jahren, in denen keine größere Baumaßnahme anstand. Als um 1695 mit dem Anbau der Gnadenkapelle begonnen wurde, verringerte sich auch das Grundstockvermögen von einst über 5000 auf unter 4000 fl im Jahr 1699<sup>77</sup>. Damit konnten die Tschenglsler freilich leben. Hatten sie doch – modern gesprochen – in die Zukunft investiert und dem wunder tätigen Muttergottesbild in der Pfarrkirche einen ansprechenden und geräumigen Platz verschafft, von dem die Wallfahrt nur profitieren konnte.

## 6. Wallfahrt und fromme Baulust

Doch wie kam es eigentlich zu dieser Kirchenerweiterung? Sichtet man die ortsgeschichtliche und kunsthistorische Literatur zu Tschengls, dann ist die

75) Die Summe für die Speisung der Fahnenträger belief sich 1679 und 1880 jeweils auf 1 Gulden.

76) So 1699 in der Rechnung des Kirchpropstes Georg Vollie auf Türgghof: „*Adam Blas, Wirt zu Tschengls, auf abschlag einer ausgehaltenen Khirchen zerung zalt laut Scheins 30 f 30xr*“.

77) Der Kirchpropst Georg Vollie verwaltete zu Beginn seiner Tätigkeit ein Vermögen von 3904 fl 23 xr, als er 1702 an seinen Nachfolger übergab, hatte er Activa in Höhe von 3913 fl 53 xr, also knapp 10 fl Überschuss erwirtschaftet.

Antwort klar. Die meisten Veröffentlichungen bringen den Bau der Seitenkapelle in Verbindung mit dem Gnadenbild. Der Legende nach soll das Muttergottesbild von den Reformierten in Sta. Maria im bündnerischen Münstertal in den Rambach geworfen und über die Etsch bis in die Tschenglsler und Eyrser Au gespült worden sein, wo es Hirten (ein anderes Mal waren es Fischer) aus Tschengls bargen und in die Pfarrkirche gebracht haben. Der Zeitpunkt der Auffindung wird ohne Quellennachweis entweder in die Zeit um 1550, 1580<sup>78</sup>, oder in die Zeit um 1680<sup>79</sup> gesetzt.

Legende und historische Wirklichkeit stimmen in unserem Fall nicht überein. Die Quellen zeigen die Zusammenhänge in einem anderen Licht. An der Legende ist soviel richtig, als dass die Bautätigkeit tatsächlich vom wundertätigen Muttergottesbild beeinflusst wurde. Die Umstände und der Zeitpunkt der Auffindung des Gnadenbildes bleiben aber im Dunklen, von einem Bildersturz in Sta. Maria im Münstertal um 1550 oder 1580 kann allerdings keine Rede sein. Um die fragliche Zeit nutzten nämlich Protestanten und Katholiken die Kirche in Sta. Maria einträchtig und paritätisch, sodass das Entfernen von Altären und Bildern aus dem Gotteshaus durch die Reformierten sofort auf energischen Widerstand von Seiten der Katholiken gestoßen wäre<sup>80</sup>. Klagen von dieser Seite sind allerdings nicht überliefert. Wenn überhaupt jemand an der freien Ausübung seiner Religion gehindert wurde, dann die Reformierten. 1596 beklagten sich die reformierten Einwohner von Müstair, dass die „Papisten“, d.s. der Churer Bischof und sein Hauptmann auf der Fürstenburg, ihnen bei Strafe verboten hätten, Predigt und Gottesdienst in Sta. Maria zu besuchen. Der Bundestag der Drei Bünde befasste sich daraufhin mit der Klage und erklärte, es solle die Kirche in Sta. Maria weiterhin paritätisch genutzt werden. Freilich blieb die konfessionelle Koexistenz spannungsgeladen und der Friede währte nicht lange. Er geriet um 1620 erneut in Gefahr, als tirolische und oberitalienische Kapuziner im Münstertal zu missionieren begannen. Jetzt wehrten sich die Reformierten entschieden. Sie vertrieben die Kapuzinerpatres und bei dieser Gelegenheit ist vermutlich auch ein Marienbild in der Kirche von Sta. Maria zu Schaden gekommen. Doch wurde es sogleich (1621) durch ein neues ersetzt. Wahrscheinlich hat der aus Mals stammende Maler

78) Ohne konkretes Datum vgl. B. Weber, Tirol und die Reformation in historischen Bildern und Fragmenten. Ein katholischer Beitrag zur näheren Charakterisierung der Folgen des Dreißigjährigen Krieges vom tirolischen Standpunkte aus. Innsbruck 1841, 52.; das Jahr 1550 nennt J. J. Staffler, Tirol und Vorarlberg, topographisch mit geschichtlichen Bemerkungen II/2, Innsbruck 1846, 581; das Jahr 1580 nennen K. Atz, und A. Schatz, Der deutsche Anteil des Bistums Trient 5, 84, Bozen 1910 und Dollinger (wie Anm. 6) 152; siehe auch H. Laner, Bildhauer Gregor Schwenzengast 1646–17(23). Studien über seine Herkunft und sein Schaffen (Der Schlern 31, 1957, 406–423, hier 419.

79) Vgl. L. Andergassen, Die Pfarr- und Wallfahrtskirche Mariä Geburt Tschengls. Lana (BZ) 2010, 7.

80) Vgl. das Kap.: Konfessionelle Spannungen im Münstertal von J. Küng, Der Verkauf und Rückkauf des Münstertals (1728–1762.) Ein Beitrag zur kaiserlichen und fürstbischöflichen Politik in Bünden. Diss. Univ. Zürich. Langenthal 1976, 17–26.

Michael Braun dieses Bild gemalt. Um Missverständnisse zu vermeiden, sei betont, dass es sich bei dem Tschenglser Gnadenbild stets um eine geschnitzte, farblich gefasste Plastik handelt, nicht um ein Gemälde! Als Folge dieser „Religionswirren“ begannen die reformierten Münstertaler die grundherrschaftlichen Abgaben von den bischöflichen Gütern und die Ablieferung der Gerichtsbußen zu verweigern. Dies war ein Schritt, der wiederum die Gegenseite herausforderte, aber zu einem echten Bildersturm, bei dem alle Kirchenzier aus der Kirche gewaltsam entfernt wurde, reichte es auch jetzt nicht. Denn noch immer anerkannten die Münstertaler das bischöfliche Gericht und damit die Oberherrschaft des Bischofs. 1648 vereinbarten sie unter Mithilfe des Gotteshausbundes, dass die Kirche in Sta. Maria solange paritätisch von beiden Konfessionen genutzt werde, bis es keine katholische Bürgerfamilie in der Gemeinde mehr gebe. Soweit so gut! Erst zu Beginn des 18. Jahrhunderts wurde die Herrschaft des Bischofs ernsthaft bedroht, als die Bewohner der inneren Terzale (Sta. Maria, Valchava, Fuldera, Tscherv und Lü) sich gegen die zunehmenden Kreuzgänge aus Tirol (d.h. aus Taufers) zum Marien-Gnadenbild in Sta. Maria beschwerten und zugleich die Gerichtsbesetzung in die eigene Hand nahmen. 1722 kam es dann zum so genannten Bildersturm, der rasch politische Dimensionen erreichte und am Ende 1728 den Verkauf der bischöflichen Territorialrechte im Münstertal an den Kaiser in Wien zur Folge hatte. Österreich griff zu, weil es ein Interesse an den Pässen ins Veltlin und an den Wegen in die Lombardei hatte, das Münstertal nicht aber aus Gründen des Schutzes der katholischen Religion besitzen wollte. Da der Verkauf des Münstertals an Österreich zunächst geheim blieb, regte sich natürlich umso heftiger Protest, als er ruchbar wurde.

Genau zum Zeitpunkt des Verkaufs des Münstertals, dem 1729 die Weigerung der Münstertaler dem neuen Fürstbischof Johann Benedikt von Rost (kein Bündner sondern ein österreichischer Adelige) den Huldigungseid zu leisten folgte, setzt die Propaganda ein. Von Historikern des 19. Jahrhunderts wurden nun auf dem Hintergrund der Aufklärung und der Französischen Revolution, die ja die alte Herrschaftordnung beseitigte, die Fakten vermischt und Rechtsbrüche erfunden, welche den Machtverlust des Bischofs von Chur als Landesherrn im Münstertal plausibel für die österreichisch gesinnten Parteigänger macht. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts war ja nur noch der Klosterort Müstair katholisch, und dies hauptsächlich weil die österreichische Schutzherrschaft über das Kloster St. Johann bis dahin Schlimmeres zu verhüten vermocht hat. In den Augen der Anhänger des monarchischen Prinzips jenseits der Grenzen waren es *die rasenden Irrlehrer, die der Religions- und Abgabenvernichtung ins Quellengebiet der Etsch und des tirolischen Inns zum endlichen Durchbruch verhelfen wollten*<sup>81</sup>.

Dem war aber nicht so. Vielmehr verhält es sich so, dass die Kirche in Sta. Maria 1838 vollkommen in den Besitz der reformierten Gemeinde übergang, als die letzte katholische Einwohnerin von Sta. Maria starb. Das bis dahin in

---

81) Weber (wie Anm. 78) 52.

der Kirche von Sta. Maria befindliche Gnadenbild wurde unter großer Anteilnahme von Katholiken aus Müstair und dem Vintschgau in einer feierlichen Prozession am 24. Februar 1838 in die Klosterkirche St. Johann in Müstair übertragen<sup>82</sup>. Seitdem wird es in der Gnadenkapelle der Klosterkirche St. Johann verehrt.

Wie man sieht, gehört die Geschichte von der Auffindung des Tschenglser Gnadenbildes zur gegenreformatorischen Rhetorik und Propaganda und es hätte ihrer nicht bedurft, wenn sich jemand die Mühe gemacht hätte, die primären, verstreut lagernden Quellen zur Wallfahrt nach Tschengls einmal zusammenzustellen. Zugegeben, es sind nicht allzu viele Quellen erhalten geblieben, die uns verlässlich über Höhepunkte und Zäsuren der Wallfahrts-geschichte Auskunft geben. Aber die wenigen Belege zeigen doch eindeutig, dass die Wallfahrt nach Tschengls schon vorreformatorische Ursprünge hat und während der Religionswirren des 16. Jahrhunderts wohl auch nicht zum Erliegen kam. Man muss es so vorsichtig formulieren, da nach dem Wegzug des täuferisch gesinnten Pfarrers Leonhard Dax wohl nur noch wenige Gläubige zum Muttergottesbild in Tschengls gepilgert sind. Erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts (1595) berichtet wieder eine Quelle, dass in Tschengls das Muttergottesbild rege verehrt wurde. Um 1600 schreibt Marx Sittich von Wolkenstein in seiner Landesbeschreibung von Südtirol wörtlich<sup>83</sup>:

*„Alda ist ein schönes gottshaus mit namen bei Unser Frauen zu Tschengls. Dahin von den landleiten täglichen kirchfahrten beschehen. Und wirt auch ain gross almuesen und opfer dahin gebracht und beschehen darbei vil grosse wunderzaichen...“*

Die Wallfahrt entwickelte sich im Lauf des 17. Jahrhunderts weiter (u. a. gab es seit ca. 1630 Kreuzgänge von Glurns und Schlanders nach Tschengls<sup>84</sup>) und es besteht kein Zweifel, dass um 1660/70 ein Höhepunkt erreicht war. Die Spenden- und Opferbereitschaft hielt an. Die Pfarrgemeinde konnte neue Messgewänder und Kirchengeräte erwerben, zudem sich eine neue Orgel leisten, wovon – wie erwähnt – in den Kirchpropstrechnungen wiederholt die Rede ist. Auch der Diözesanbischof Johann VI. Flugi beteiligte sich an der prächtigen Ausstattung und spendierte sechs schöne Leuchter samt einem hohen Kreuz aus englischem Zinn, eine Gabe, die 1695 in einem Übergaberegister eher nebenbei erwähnt wird<sup>85</sup>. Um diese Zeit müssen an den Marienfest-

82) Küng (wie Anm. 80), 172 und A. Thaler, Die Gnadenmutter Unsere Liebe Frau von Sta. Maria in der Stiftspfarrkirche zu Münster. Innsbruck 1909, 20–22.

83) Festgabe zum 60. Geburtstag Hermann Wopfners (SchlSchr 34), Innsbruck 1936, 170.

84) BAC, 788.02, Dekanat Vintschgau, Visitation 1638; von Schlanders ging man seit 1631 am Pfingstmontag mit dem Kreuz nach Tschengls, anfangs wohl noch wechselnd nach Latsch [Kustatscher, Die Pfarre Schlanders (wie Anm. 25) 217].

85) SLA, Verfachbücher Gericht Schlanders, Gedingstatt Laas. n. 38 (1694–95), Eintrag zum 3. November 1695 – Tschengls (*sechs hohe schöne lechter von englischen Zinn samt ain solliches hohes kreuz so von Ihro Gn(aden) Herrn Flugi herruehrt*)

tagen wesentlich mehr Besucher gekommen sein, als die Kirche zu fassen vermochte. Die Wallfahrer und Kirchgänger mussten dem Gottesdienst z. T. außerhalb der Kirche folgen. Pfarrer Sebastian Wolf (1674-1695) hat daraufhin 1685 in die Portalwand zwei in Marmor gefasste und vergitterte Fenster ausbrechen lassen, damit auch die auf dem Vorplatz der Kirche stehenden Gläubigen wenigstens akustisch der Messe folgen konnten. Sein Werk hat er mit den Buchstaben und der Jahreszahl **16 S.W.P. H.P.F. 85** (*Sebastianus Wolf parochus huius parochiae fecit 1685*; Pfarrer Sebastian Wolf ließ im Jahr 1685 die Fenster machen) gekennzeichnet.

Eine weitere bauliche Änderung regte Bischof Ulrich VII. de Mont bei der Visitation 1693 an. Er bemängelte die Aufstellung des Gnadenbildes mitten im Chor vor dem Hochaltar, weil es die Sicht auf den Hochaltar nahm. Es sei besser, das Muttergottesbild auf der Evangelienseite in einer neu zu errichtenden Seitenkapelle neben dem St. Anna-Altar aufzustellen. In den Dekreten zur Visitation heißt es zudem, der Pfarrer solle für den Neubau das von der Gräfin Liechtenstein gestiftete Kapital von 500 fl verwenden<sup>86</sup>. Außerdem solle eine Bruderschaft des Heiligen Rosenkranzes gegründet werden, damit die Andacht zur Mutter Gottes weiter zunehme. Der Bischof wollte sich seinerseits um die Lizenz für einen *Altare privilegiatum* in Rom bemühen. Was in anderen Pfarreien schon längst üblich war, sollte jetzt mit bischöflicher Förderung auch in Tschengls eingeführt werden. Eine Rosenkranzbruderschaft wurde gleichsam zur Hüterin der Muttergottesverehrung bestellt. Sie hatte dafür zu sorgen, dass an dem Rosenkranzaltar entsprechende feierliche Gottesdienste und Prozessionen gehalten und die verstorbenen Mitglieder würdige Begräbnisse erhielten.

Rasch wurden nun Pläne für den Bau der Seitenkapelle ausgearbeitet, aber infolge des Todes von Pfarrer Sebastian Wolf am 22. Januar 1695 konnten sie vorerst nicht realisiert werden. Erst dem Nachfolger Sebastian Wolfs, dem Churer Domherrn und Dr. theol. Andreas Saroth (1695–1702) blieb es vorbehalten 1696 die Bauarbeiten zu beginnen und zu vollenden. 1697 schloss er auch einen Vertrag mit dem Stuckator und Bildhauer Gregor Schwenzengast aus Latsch zur künstlerischen Ausgestaltung der Gnadenkapelle<sup>87</sup>.

---

86) BAC, 788.02, Decreta visitationis generalis anno 1693, Decretum in Tschengels § 1.: „Erstlichen befinden Wir, daz daß miraculose Unser Lieben Frauen Bild welches in der Pfarrkirchen zu Tschengls mitten vor dem hohen Altar stehet und demselben das gesicht allerdings hinweckh nimbt, also das Volck nit auf den hohen Altar sechen khan, derwegen haben Wir fir gueth ansehen wollen und befelchen, daz besagtes Marienbild von dorten anderwerths hingesezt und zu dem Ende eine Capellen auf der Evangelien seithen neben den Seithen Altar S.e (Sanctae) Annae hinauf erbauth werde, darzue daz von der Frau Gräffin von Liechtenstain Unser Lieben Frauen aldorten vermachte Capital der 500 f anzuwenden, und damit die andacht zue der Muetter Gottes zueneme, und weillen sonsten noch khain Bruederschaft des heyligen Rosenkranzes aufgerichtet die licenz und altare privilegiatum von Rom auß unverziglich auß gewirckht werde.“

87) Laner, (wie Anm. 78) 419.

## 7. Stiftungen und Legate

In das Bild barocker Frömmigkeit und Freigiebigkeit fügt sich auch ein Legat von 150 fl, das der Stiffter Anwalt Johannes Zischg 1693 der Frauenkirche in Tschengls vermacht hat<sup>88</sup>. Er verband damit die Bedingung, dass alle Samstage und an Unser Frauen Abend eine Litanei für die Verstorbenen gehalten werde. Wie diese auszusehen hatte, wird nicht näher ausgeführt. Eine Bestätigungsurkunde von Bischof Ulrich VII. de Mont, auf die verwiesen wird, hat sich leider nicht erhalten. In dieser Stiftung darf man die ständige Angst und Sorge vor einem plötzlichen Tod erblicken, für den der Stifter wenigstens zu Lebzeiten durch ein gutes Werk vorbereitet sein wollte.

### 7.1 St. Ottilia – Private Andacht an exponierter Stelle

Sozialprestige und Frömmigkeit gehen auch in der Stiftung der St. Ottilienkapelle durch den liechtensteinischen Verwalter und Gerichtsanwalt Kaspar Perlinger eine innige Verbindung ein. Das Stifterbild, auf dem sich Kaspar Perlinger samt Familie der Gottesmutter anvertraut und der hl. Ottilia die von ihm errichtete Kapelle darreicht, veranschaulicht dies einprägsam. Die Familie Perlinger darf zu den einflussreichen Leuten in der Gemeinde Tschengls während des 17. Jahrhunderts gerechnet werden. Caspar Pörlinger (der Ältere) war 1611 Mitglied des Gemeindeausschusses, der damals die gemeinen bäuerlichen Rechte aufzeichnen ließ<sup>89</sup>. Er ist wohl auch der Vater jenes Kaspar Perlinger († 1702), dessen Grabstein sich auf dem Friedhof erhalten hat und der wiederholt als Gerichtsverpflichteter genannt wird. 1681 hat dieser jüngere Kaspar Perlinger die St. Ottilienkapelle – wie es heißt – auf eigene Kosten erbaut und ausgestattet. Zu seiner Stiftung dürfte auch jener Kelch mit vergoldeter Patene gehören, der im Übergabeverzeichnis des abtretenden Schulhalters und Mesners Lorenz Hafner 1695 als Eigentum der St. Ottilien-Filialkirche verzeichnet wird<sup>90</sup>. Bischof Ulrich VII. hat die St. Ottilienkapelle am Tag des heiligen Ignatius von Loyola (31. Juli) 1682 geweiht. Sie besaß einen Altar der heiligen Ottilia, in welchen Reliquien des hl. Agapitus (von Praeneste), des Märtyrers Desiderius und der hll. Prosper und Florian eingeschlossen wurden<sup>91</sup>. Das im Vintschgau eher seltene Patrozinium St. Ottilia lässt aufhören<sup>92</sup>. Gilt doch die im Elsass hoch verehrte Heilige als Patronin der Blinden

88) BAC, 788.02 Visitation 1693, f. 7.

89) I. von Zingerle und K. Th. von Inama-Sternegg (Hrsg.), Die Tirolischen Weisthümer Teil III: Vinschgau. Wien 1880, 175.

90) SLA, Verfachbücher Gericht Schlanders, Gedingstatt Laas, Bd. 1694–95, zum Datum Tschengls, 3. November 1695.

91) BAC, 761.04 Protocollum Ordinandorum Bd. 3 (1680–1730), S. 15 Eintrag zu 1682, 31. Juli.

92) Berühmt ist hingegen die St. Ottilien-Kirche in Lengstein auf dem Ritten, bei der Friedrich Barbarossa 1171 dem Augustinerchorherrenstift Neustift bei Brixen die Errichtung eines Marktes erlaubte (TirUB I/1, n. 359).

und Augenkranken<sup>93</sup>. In Tschengls genoss die Heilige offenbar besondere Verehrung. Gehörte sie doch zu den Altarpatronen des Hauptaltars in der Pfarrkirche. Das Glasfenster auf der Westseite der Ottilienkapelle mit dem Augenpaar auf einer Schale und dem Heiligennamen darunter verweist nachdrücklich auf diesen Aspekt der Verehrung und ist vielleicht ein versteckter Hinweis auf eine Erblindung des Stifters der Kapelle.

Die Ottilienkapelle steht auf einem Hügel außerhalb des Dorfs Richtung Prad zu. Die Kuppe hatte schon in vor- und frühgeschichtlicher Zeit als Kult- und Opferstätte gedient<sup>94</sup> und sie dürfte als sagemumwobener heiliger Ort über die Jahrhunderte hinweg eine magische Anziehung und Faszination ausgeübt haben.

## 8. Seelsorge gegen Ende des tridentinischen Jahrhunderts

Zum Ablauf der kirchlichen Visitationen gehörte, dass auch die Gläubigen Beschwerden über Missstände in der Pfarrgemeinde vortragen durften. Wie es scheint, haben von diesem Recht die Pfarrleute von Tschengls regen Gebrauch gemacht, sodass man am Ende des 17. Jahrhunderts einen Einblick in den Stand der kirchlichen Reformen gewinnen kann.

Zunächst gilt es festzuhalten, dass der Priester in der Gemeinde gegen Ende des 17. Jahrhunderts wieder eine geachtete und wichtige Person geworden war. Die Bemühungen zur Verbesserung der Priesterausbildung trugen ab 1638 Früchte. Soweit wir Einblick in Lebensläufe bekommen, hatten die meisten Geistlichen ein Gymnasium oder Lyceum besucht und auch an einer Hochschule studiert. Der aus dem Unterengadin stammende Andreas Saroth hatte sogar den Dokortitel in Theologie erworben und gehörte seit 1693 zu den nicht-residierenden Mitgliedern des Churer Domkapitels. Von einem unwürdigen Lebenswandel der Geistlichen ist keine Rede mehr. Frauen im Pfarrhaus gab es, aber nur als Haushälterin wie bei Sebastian Wolf, dessen Häuserin Barbara Engelhardtin Ende Oktober 1692 starb und ein bescheidenes Vermögen ihren vier verheirateten Geschwistern (darunter eine Schwester in Verona) und einer Patentochter hinterließ<sup>95</sup>. Ins Bild des gehobenen Ansehens des Priesterstandes fügt sich ein, dass auch die Gemeinde sich bei der Priesterausbildung engagierte und aus der Gemeinde sich einzelne junge Männer zum Dienst in der Kirche entschieden, so Antonius Hildebrandt (Priesterwei-

93) Vgl. Th. Grossmann, Die heilige Ottilie. Patronin der Augenkranken, ihr Leben und ihre Verehrung, insbesondere in Nord-, Ost- und Südtirol. Innsbruck/Wien 1999, 50/51.

94) H. Nothdurfter, Kleine Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte und zur Archäologie des Mittelalters, (Denkmalpflege in Südtirol 1987/88/Tutela dei beni culturali in Alto Adige, hrsg. vom Landesdenkmalamt Bozen), Bozen 1989, 285–288.

95) SLA, Verfachbuch Gericht Schlanders, Gedingstatt Laas 1692–97, Inventar und Separation weiland Barbara Engelhardtin, Häuserin des Pfarrherrn Sebastian Wolf zu Tschengls zum Datum 1692 November 5 – Pfarrwidum Tschengls

he 23. 09. 1674<sup>96</sup>), Johannes Georg Camerlander (Priesterweihe 1682 in der Kapelle der Fürstenburg) und Thomas Hueber. Er empfing 1694 in Chur die niederen Weihen, die erste der höheren, die Subdiakonatsweihe und schließlich die Priesterweihe (21.09. 1694)<sup>97</sup>. Er wurde Benefiziat in Oberperfuss (1701–1715), Pfarrer in Nauders (1715–1718) und Mils im Oberinntal (1717–ca. 1723).

Neben diesem Erfolg ist zweifellos von Interesse, wie die Seelsorger in ihrer Pfarrgemeinde agierten und ob die Pfarrleute sich gut von ihnen betreut fühlten. Es sind dies Fragen, die sich an Hand der Quellen freilich nur unzureichend beantworten lassen. Aber immerhin existieren in den Dekreten zu den Visitationen ein paar versteckte Hinweise, die die Seelsorgewirklichkeit beleuchten.

Außer Lob wie es summarisch 1693 das Visitationsprotokoll festhält (die Gemeinde Tschengls war mit dem Pfarrer sehr zufrieden und hatte gegen ihn nichts vorbringen; umgekehrt war auch der Pfarrer Sebastian Wolf mit seinen Parochianen sehr zufrieden<sup>98</sup>), wurde auch Kritik laut geäußert. Diese kam aus den zur Pfarrei Tschengls gehörigen Nachbarschaften Eyrs und Tanas, wo der Frühmesser und gelegentlich der Pfarrer Gottesdienste zu halten hatten. Dort stand es offenbar mit der Betreuung der Gläubigen nicht zum Besten. Die Leute sahen in ihrem Geistlichen nicht den guten Hirten, der sich ihrer Sorgen persönlich annahm. Sie fühlten sich vernachlässigt und pochten auf die Einhaltung der Rechte. Der Bischof musste sich Einiges anhören, als er am 5. August 1693 zur Weihe der St. Antoniuskapelle in Eyrs weilte<sup>99</sup>. Es sind teilweise die seit 1658 bekannten Probleme einer ungenügenden Seelsorge und Missachtung der Messstiftungen. Die Klagen richteten sich hauptsächlich gegen den Frühmesser, der mit der Wahrnehmung der Seelsorge in Eyrs und Tanas betraut war. Es wog schwer, wenn er keine Beichte am St. Peterstag und in der Fastenzeit abnahm, sodass dem Bischof 1693 nichts anderes übrig blieb, als jetzt den Pfarrer in die Pflicht zu nehmen, damit er in der Fastenzeit an jedem Samstag und Sonntag die Beichte hörte. Gravierender war gewiss die Klage,

96) Diesem Sohn der Pfarrgemeinde sicherten die Nachbarn von Tschengls den Lebensunterhalt während seines Studiums in Innsbruck (*ad titulum mensae a quibusdam vicinis in Tschengls*) vgl. J. Kollmann (Bearb.), Die Matrikel der Universität Innsbruck, Bd. 2: *Matricula theologica* 1. Teil, n. 825a. Innsbruck 1965; auch Graf Rudolph Carl von Liechtenstein finanzierte Johannes Georg Camerlander während seines Studiums in Innsbruck den Lebensunterhalt (ebenda 37, Anm. 370).

97) BAC, 761.04 *Protocollum Ordinandorum* Bd. 3 (1680–1730), S. 45/46 (Eintrag zum 18. September 1694); Kollmann (wie Anm. 96) n. 870.

98) BAC, 788.02, Dekanat Vintschgau, Visitation 1693, f. 5: «*Comunitas in Tschengls optime contenta est cum R(everendo) D(omino) parcho et nichil habent quod contra ipsum conqueri possint. Et vicissim R.D. parochus optime contentus est cum his parochianis*».

99) BAC, 788.02 Dekanat Vintschgau, Visitation 1693, f. 40 („...nach vollendeter consecration [hat] Ihre hochfürstliche Gnaden alda Meß gelesen vnd drey Khinder gefirmdt, nach dem gottesdienst hat man die Verhör vorgenommen alwo etwelche Supplicationes memoria- lia..“); vermutlich handelt es sich um die Weihe der St. Annakapelle im Dorf [siehe L. Andergassen, Sakralkunst in der freisingischen Propstei Eyrs, (Der Schlern 71, 1997, 5–33, hier 21)].

dass in Tanas Kranke nicht mit dem Allerheiligsten und den Sakramenten versehen würden. Wenn ein Kranker zu versehen oder ein Kind zu taufen sei, sollten die Tanaser dem Pfarrer ein Pferd schicken oder aber, falls kein Pferd vorhanden sei, zu den 13 xr Stolgebühr (d.s. die Gebühren für gottesdienstliche Handlungen des Pfarrers) zusätzliche 12 xr bezahlen. Der Pfarrer solle aber den armen Leuten gegenüber Bescheidenheit üben, wenn diese die Gebühr nicht entrichten könnten. 1682 klagte Jacob Friniger auf Tanas, dass Pfarrer Sebastian Wolf nicht die Totenmesse für seine verstorbene Tochter Christina in Tanas halten wollte, auch nicht das Siebentags- und Dreißigtagsgedenken, obwohl er bereit gewesen sei drei Totenmessen zu bezahlen und zudem auch ein Pferd schicken wollte; er habe dann zu den Kapuzinern in Schlanders geschickt<sup>100</sup>.

Die sechs Fuder Holz, die die Tanaser dem Frühmesser schuldig sind zu liefern, sollte dieser nicht verkaufen dürfen. Denn das Brennholz sei zum Heizen des Widums bestimmt, wenn der Frühmesser in Tanas weile, aber nicht als Teil seiner Einkünfte gedacht. Sobald er wieder in Tanas wohne, seien die Tanaser bereit ihn mit Brennholz zu versorgen. In Eyrs sollte der Frühmesser an den Sonntagen auf dem Friedhof mit dem Weihbrunnen herumgehen und für die Verstorbenen beten. Von Zeit zu Zeit sollte er auch dort das Wort Gottes auslegen, d.h. predigen. 1682 heißt es dazu, dass die Einwohner von Eyrs und Tanas nur jeden dritten Sonntag zur Pfarrkirche kämen, deshalb solle der Frühmesser in Eyrs predigen. Wenn die Gemeinde Eyrs das Schnittamt (?) und die Predigt wünsche, solle sie für Messe und Mittagsmahl aus ihrem Ärar einen Gulden bezahlen und nicht aus dem Kirchenkasten. Überhaupt bildeten die Stolgebühren und Zehrungen einen stets wiederkehrenden Klagepunkt. Sie waren den klagenden bäuerlichen Gemeinschaften generell zu hoch. Pfarrer Wolf hatte für seinen Gang nach Tanas die Gebühren sogar eigenmächtig erhöht, was die Tanaser nicht hinnehmen wollten. Erhielt der Pfarrer doch seit 1658 schon die doppelte Stolgebühr für Taufen und andere gottesdienstliche Verrichtungen. Als sie sich weigerten, habe der Pfarrer damit gedroht nicht mehr nach Tanas zu kommen. In Eyrs wollten sie dem Pfarrer und dem Mesner nur noch den Salat und die Suppe reichen und kein Geld mehr, was auf keine Gegenliebe stieß. Schließlich wurde angeordnet, dass an der Mahlzeit nur der Pfarrer, der Mesner und der Kirchpropst teilnehmen dürften. Ferner sollte zwischen der sonntäglichen Frühmesse und dem Amt eine ganze Stunde mit dem Läuten der Glocken zugewartet werden, damit das „Volk aus Eyrs“ dem Gottesdienst in Tschengls beiwohnen könne. Denn es war zur Gewohnheit geworden, dass ein Teil der Eyrser zur Frühmesse ging, aber bevor die Frühmessbesucher nicht wieder zu Hause waren, verließ kein anderer das Haus, um nach Tschengls zur Hauptmesse zu gehen.

---

100) BAC, 788.02 Serienakten, Visitationen Dekanat Vintschgau, Visitation 1682, Beilage zu Band 2 (Eingabe der Gemeinde Eyrs wegen Mängel der Seelsorge), f. 47–49.

## 9. Schluss

Was sollte in der Rückschau an Bemerkenswertem aus der Geschichte der Pfarre Unsere Liebe Frau zu Tschengls während des 16. und 17. Jahrhunderts festgehalten werden?

Zuvorderst gilt es festzuhalten, dass Tschengls nicht losgelöst von den benachbarten Gemeinden betrachtet werden kann, sondern immer im Kontext des historisch-politischen und kirchlichen Geschehens im östlichsten Dekanat der Diözese Chur gesehen werden muss. Tschengls ist freilich ein besonderer Fall, eine bedeutende Pfarrei mit zwei Filialen (Eysr und Tanas), die wiederholt auch das Interesse von Angehörigen des Churer Domkapitels fand, und deren Einmaligkeit sich der Marienwallfahrt verdankt. Die Ausführungen über die Geschichte der Frauenkirche sind indes ergänzungsbedürftig, da die Hintergründe der Entstehung der Marienwallfahrt nicht aufgeklärt werden konnten. Es spricht vieles dafür, dass das Gnadenbild schon Ende des 14. Jahrhunderts in der Pfarrkirche zur Verehrung aufgestellt war, wofür insbesondere die Nachricht über die um 1380 gestifteten Reliquien des Vogtes Ulrich IV. von Matsch herangezogen werden kann.

Der Blick über die Pfarrgrenzen hinweg macht aber auch deutlich, dass die Marienverehrung zwar Halt und Identifikation gab, aber nicht alle akzeptierten diese Orientierung. Ein Priester wie Leonhard Dax verließ seine altgläubige Gemeinde, suchte und fand seinerseits wieder eine geistliche Lebensaufgabe bei den radikalen Huterischen Brüdern. Freilich lässt sich aus dem zu den Täufern übergetretenen ehemaligen Priester nicht auf den Rückhalt der Wiedertäufer in der Pfarrgemeinde schließen. Es waren wohl Einzelfälle gegen die alte Kirche und feudale Ordnung aufbegehrender Männer und Frauen. Sympathie und Zurückhaltung der Bevölkerung scheinen sich die Waage zu halten, so zumindest nach Lage der spärlichen Akten. Nichts lässt sich feststellen, was Auskunft über die Haltung adeliger Familien wie die Grafen von Liechtenstein im Glaubensstreit gibt. Haben sie sich an der Unterdrückung reformatorischen Gedankenguts beteiligt oder ermunterten sie gar die Anhänger der Wiedertaufe in Tschengls zu missionieren? Gegen Ende des 17. Jahrhunderts sind Angehörige aus dem Haus Liechtenstein aktive Förderer der kirchlichen Reformen gewesen.

In der Pfarrei selbst kam es zu Spannungen zwischen Gläubigen und Geistlichen, die sich an der seelsorgerischen Betreuung der Filialen Eysr und Tanas entzündeten und welche am Ende zur Loslösung von der Mutterpfarre Tschengls führten. Ein Grund für die Vernachlässigung war im Fall Tanas das vermeintliche Unwegsamt und schlechte Erreichbarkeit. Die Natur, das Relief als Hemmschuh für eine unzureichende Seelsorge, kann als bequeme Ausrede der Geistlichen gelten. Zugleich spiegelt aber dieses Argument die Distanz der in einer anderen sozialen Welt lebenden Priester wider, jedenfalls in höherem Maß als die Angst vor einer unbequemen Reise auf dem Rücken eines Rosses und auf unsicheren, abschüssigen Wegen. Denn auf einem Pferd zu reiten, um von A nach B zu kommen, war damals die selbstverständlichste

Sache. Der Weihbischof Stephan Tschuggli hat es vorgemacht, wenn er nach 1499 beinahe jedes Jahr zu einer Kirchenweihe in den Vintschgau kam.

Die Seelennöte der entfernter wohnenden Bevölkerung ließen sich nur meistern, wenn ein Geistlicher vor Ort weilte und jeder Zeit kirchlichen Beistand zu spenden versprach. Das war aber nur sporadisch der Fall. Eine eigene Kirche mit Pfarrer im Dorf blieb das Ziel aller von Eyrs und Tanas ausgehenden Klagen und Bestrebungen. Einen ersten Schritt hierzu bildete die Errichtung einer Kirche und die Stiftung einer Ewigen Messe 1457 in Eyrs<sup>101</sup>, welche damit begründet wurde, dass die Einwohner von Eyrs (und Tanas) wegen häufiger Überschwemmungen in der Au und infolge der Hochwässer der Etsch, welche des Öfteren die Brücke wegspülten, nicht regelmäßig am Gottesdienst in der Pfarrkirche Tschengls teilnehmen könnten. Die Tanaser, die die großen Ensbäume (starke Baumstämme) zum Wiederaufbau der Brücke hätten liefern sollen, zögerten, weil sie – wie im Visitationsprotokoll von 1682 nachzulesen – sich davon keinen unmittelbaren Nutzen versprachen. Kamen sie doch eher selten zur Kirche nach Tschengls. Die Etsch war und blieb ein breiter, tiefer Graben, der die ungleichen Fraktionen der Pfarrei auch mental auf Distanz hielt: Hier eine strahlende, im weiten Umkreis wahrgenommene Verehrung der Tschenglsler Gottesmutter, eine wahre *salus populi*, welche einen Überschuss an Sakralität und Anziehungskraft symbolisierte, dort Rückzug und Besinnung auf Heilige (Hl. Antonius von Padua, St. Peter), die die bäuerlichen Familien anriefen, wenn sie Trost in speziellen irdischen Nöten erhofften. Freilich konkurrierten mit der Muttergottes in Tschengls mehrere nahe gelegene Gnadenstätten wie die Wallfahrt zum Großen Herrgott in Agums, Maria am Rain in Schlanders und nach Marienberg, im 18. Jahrhundert gab es auch eine Wallfahrt zur hl. Otilia von Tschengls.

Dass es am Ende gelang, die Reform im römischen Sinn durchzuführen, ist letztlich der weltlichen Obrigkeit zu verdanken. Die habsburgischen Tiroler Landesfürsten haben die reformfreudigen, aber politisch schwachen Fürstbischöfe bei der Durchsetzung kirchlicher Reformen gestützt, nicht zuletzt weil die kirchliche Autorität auch für die Aufrechterhaltung der alten Herrschaftsordnung relevant war. Insofern errichteten sie ein den Gläubigen verborgenes, obrigkeitliches Kirchenregiment, das ihnen anfangs erlaubte, in allen wichtigen Fragen des Glaubens und der Bildung mitzureden und einzugreifen. Spätestens mit der Durchsetzung der Tridentinischen Reformen in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts gelangte die Kirche wieder unter die Kontrolle des Papstes in Rom. Für die Obrigkeit, den Tiroler Landesfürsten und den Adel, blieb die Kirche bis 1918 Garant für den Führungs- und Herrschaftsanspruch in der Gesellschaft.

---

101) Archiv-Berichte (wie Anm. 1) n. 3.



